

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 184 (2016)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

DAS BISCHOFSAMT

Franziskus machte schon mehrmals klar, dass das Subsidiaritätsprinzip auch für die Kirche als Organisation zu gelten hat und dementsprechend die Bischöfe mehr Verantwortung zu übernehmen haben. Damit setzt er einen Kontrapunkt zu den Pontifikaten von Johannes Paul II. und Benedikt XVI., in denen eine deutliche Zentralisierung und Stärkung der römischen Kurie zu beobachten war. Franziskus setzte dies bereits im kirchlichen Prozessrecht konkret um, indem nur noch ein Urteil nötig ist und der Bischof abschliessend entscheiden kann.

Im Hinblick auf diese allgemeine Entwicklung verdient eine kürzlich erschienene Aufsatzsammlung besondere Beachtung: *Sabine Demel/Klaus Lüdicke (Hrsg.): Zwischen Vollmacht und Ohnmacht. Die Hirtengewalt des Diözesanbischofs und ihre Grenzen.* (Verlag Herder) Freiburg-Basel-Wien 2015, 421 S. 17 Autorinnen und Autoren zeigen biblische, theologische- und kirchengeschichtliche Hintergründe auf, skizzieren die erst im Zweiten Vatikanischen Konzil erfolgte exakte sakramententheologische und ekklesiologische Verortung des Bischofsamtes und zeigen Möglichkeiten und Grenzen bezüglich Vollmachten und Aufgaben dieses Amtes auf. Das Fazit: «Das Diözesanbischöfamt ist wahrlich kein einfaches Amt – weder in seiner Entstehungsgeschichte noch in seiner Funktion und erst recht nicht in seiner

Ausübung» (S. 406). Der Blick in die Geschichte zeigt auf, dass das Bischofsamt – der Bischof hat von der Wortbedeutung «episkopos» her Aufsicht zu führen und nachdenkend zu prüfen sowie sorgend präsent zu sein – sich stark gewandelt hat und die Einflussmöglichkeiten sehr unterschiedlich waren, von unten und oben stark eingeschränkt. Die Aufwertung des Bischofsamtes durch das Zweite Vatikanische Konzil blieb, wie eingangs angetönt, stecken, und die Bestimmungen dieses Konzils sind bis heute, nicht zuletzt wegen der Passivität von nicht wenigen Bischöfen, noch umzusetzen, so dass im Buch zu Recht von der «heutigen Krise des Bischofsamtes» geredet wird. Veränderungen aber sind möglich und entsprechen der katholischen Tradition (vgl. S. 89). Franziskus nannte 2013 vor den Päpstlichen Nuntien als wichtigstes Kriterium für Bischöfe: «Hirten nah beim Volk». Umso wichtiger ist es, dass der Bischof, der innerdiözesan starke Vollmachten hat, auch wenn er überdiözesan und gesellschaftlich meistens unbedeutend ist, gut daran tut, die andern Gläubigen – Geistliche und Laien – einzubeziehen, Vertrauen zu schenken, gemeinsam auf dem Weg zu sein und (Anstands-)Grenzen nicht zu überschreiten. «Eine strikte Einflussnahme der Bischöfe indiziert ein mangelndes Vertrauen in (die Sendung der) Gläubigen» (S. 318), was ein Alarmzeichen ist.

Urban Fink-Wagner



21
BISCHOFS-
AMT

22
FASNACHT

23
ETHIK

28
BERICHTE

29
KATH.CH
7 TAGE

36
AMTLICHER
TEIL

DIE FASNACHT UND DIE FASTENZEIT GEHÖREN ZUSAMMEN!

Die Herkunft der Fas(t)nacht und der damit verbundenen Begrifflichkeit ist unklar. Bis lange nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Kontinuitätstheorie vertreten, dass in der Fasnacht die Riten kultischer Männerbünde der Germanen weiterlebten; damit wurde die Fastnacht zum uralten heidnischen Winteraustreibungs- und Fruchtbarkeitskult stilisiert. Der zurzeit wohl beste Kenner der Fastnacht, der Volkskundler Werner Mezger aus Rottweil, belegt in seiner Habilitationsarbeit, dass diese Kontinuitätsthese nicht haltbar ist, sondern die Fasnacht, auch wenn ältere Elemente mitspielen, christlich zu deuten ist, nämlich vom Ablauf des Kirchenjahres her.¹

Fasnacht ist also durch die Fastenzeit bedingt, was Mezger folgendermassen auf den Punkt bringt: «Ohne die Fastenzeit ist die Fastnacht ihrem ursprünglichen Sinne nach strenggenommen funktionslos und hilflos.»² So ist es nicht erstaunlich, dass in den reformierten Gebieten, wo die Fastenzeit abgeschafft wurde, auch die Fasnacht verbannt werden sollte, was an vielen reformierten Orten gelang – nicht aber in Basel.

Fasnacht und «Alte Fasnacht»

Von der Ordnung des Kirchenjahres her sind auch die verschiedenen Fasnachtstermine erklärbar, insbesondere die «Alte Fasnacht». Diese alte oder Bauernfasnacht wird noch heute in vielen Orten Südwestdeutschlands begangen, aber auch in Liestal und selbst vor wenigen Jahrzehnten auch noch in katholischen Ortschaften im Solothurnischen. Die «Alte Fasnacht» geht auf die alte Zählung der Fastenzeit zurück, in der die Sonntage noch als Fastentage mitgerechnet wurden, während heute diese vom Fasten ausgenommen sind, so dass sich der Beginn der Fastenzeit nach vorn verschob. Die «Alte Fasnacht» entspricht dem ambrosianischen Ritus, der bei uns in den ursprünglich katholischen Gebieten der Deutschschweiz übliche Termin nun dem römischen Ritus. In den Dörfern im Tessin, die früher dem Erzbistum Mailand unterstanden, wird bis heute nicht nur der ambrosianische Ritus in der Liturgie gefeiert, sondern auch am alten Fasnachtstermin festgehalten.

Die Fasnacht als Einschnitt vor der Fastenzeit

Die ältesten Hinweise für die Fasnacht finden sich im deutschsprachigen Raum zu Anfang des 13. Jahrhunderts. Der Anbruch der vorösterlichen Fastenzeit, die schon lange vor der Jahrtausendwende eingeführt worden war, bildete einen bedeutenden Einschnitt im Wirtschaftsjahr. Eier und Fleisch mussten noch vor dem Beginn der Fastenzeit verzehrt werden, so dass noch einmal abundant gegessen und getrunken wurde. Die damit verbundene Tradition der gemeinsamen Festmähler hält sich bis heute, in Solothurn etwa im Bruderschaftsmahl der Valentins- und Jakobsbruderschaft am Abend vor dem Schmutzigen Donnerstag. Tanz – im Mittelalter anstössig – und Musik sind feste Bestandteile der Fasnacht, und diese war lange auch ein beliebter Hochzeitstermin, da in der darauf folgenden Fastenzeit sexuelle Enthaltensamkeit gefordert war.

Die Vertreter der geistlichen und weltlichen Obrigkeit forderten von ihren Untertanen früher Zinsen, meistens in Form von Naturalien, z. B. «Fastnachtshühner». Die Obrigkeit selbst gab nach dem «do-ut-des»-Prinzip auch etwas ab, woraus sich stark ritualisierte Bräuche wie etwa die Armenspeisung oder die Abgabe von Fasnachtsküchlein entwickelten. Die Fasnacht war und ist bis heute ein schichtenübergreifendes Phänomen, sie ist vielleicht gerade deswegen so reizvoll.

Ordnung in der Anarchie

Während der Fasnachtszeit war und ist scheinbar nahezu alles erlaubt. Wer aber die oft ritualisierten Gebräuche näher anschaut,

merkt schnell, dass die ausserfasnächliche Ordnung unterschwellig immer noch bewusst ist und in einem Kontext wie etwa in Solothurn, wo sich die aktiven Fasnächtlerinnern und Fasnächtler noch kennen, gewisse Grenzen nicht überschritten werden. Die Fasnacht wäre ohne den sie umgebenden Alltag «witzlos», sie reagiert spielerisch auf die Verhältnisse des Alltags, ohne diese ernsthaft in Frage zu stellen. So ist es kein Zufall, dass sich Fasnachtstraditionen bis heute auch in direkt kirchlichem Umfeld erhalten haben, im Päpstlichen Kolleg Germanicum-Hungaricum in Rom etwa die «Muftik» mit ihrem Narren-König «Muftik-Rex», wo auch die geistlichen Vorgesetzten und die Kirche als Institution aufs Korn genommen werden.³ Bis in die Gegenwart hinein gab und gibt es im katholischen Bereich aber auch Gegner der Fasnacht, die ihren Einsatz als Kampf für die «civitas Dei» hinstellen und die Fasnächtler am liebsten in die «civitas diaboli» verbannen möchten. Dass jedoch geistliche Fasnachtsfreunde bestens, geistreich und ohne saures Moralin Moral durch die Fasnacht übermitteln können, zeigen etwa die gereimten Fasnachtspredigten des früheren Oltner Kapuzinerpfarrers Hanspeter Betschart auf.⁴

Die Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert

Die meisten Fasnachtsformen und -institutionen in der Schweiz stammen erst aus dem 19. oder 20. Jahrhundert, die im Umfeld der Bundesstaatsgründung, um 1900 oder nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden sind und sich entwickelt haben. Die Institutionen und Formen des 19. Jahrhunderts, die oftmals politisch liberal und radikal geprägt waren, wiesen dabei durchaus antiklerikale und/oder anti-kirchliche Züge auf, was sich etwa im Schinkenessen von Solothurner Fasnachtszünften am Aschermittwoch aufzeigen lässt. Die älteste Solothurner Zunft «Honolulu», welche eine solche Vergangenheit aufweist, hat aber auch kirchenfreundliche Elemente, so etwa die Feier des «Mi-Carême» mit einer Andacht in der Heilig-Geist-Kirche oder die Fasnachtsfigur des Stadtpfarrers Michel, die mit anderen Fasnachtsoriginalen am Schmutzigen Donnerstag auftritt. Politische Aspekte scheinen heute noch in Umzügen und Schnitzelbänken auf, wo an Missbräuchen Kritik geübt und Verfilzung, krumme Geschäfte und Scheinheiligkeiten aufgedeckt und kritisiert werden.

Säkularisierung

Die Säkularisierung in den letzten Jahrzehnten veränderte natürlich die Fasnacht, auch wenn viel Brauchtum, das eigentlich an die Religion gekoppelt ist, erhalten blieb. Seit der Auflösung der alten Perikopenordnung durch das Zweite Vatikanische Konzil sind die inhaltlichen Anknüpfungspunkte für viele Brauchtums motive hilflos geworden, die als Reaktion auf religiöse und liturgische Zusammenhänge entstanden sind. Der Zusammenhang von Fasnacht und Fastenzeit ist heute sicher den meisten nicht mehr bewusst: «Was heute Jahr für Jahr Zehntausende dazu bewegt, sich aktiv am Fasnachtsgeschehen zu beteiligen, sind kaum noch christliche Traditionsbindungen, sondern vorrangig die faszinierende Perspektive des kurzfristigen Ausbruchs aus den Normen einer technokratisch bestimmten Welt» (Werner Mezger).⁵ Wenn aber Fasnacht gut gefeiert und nicht einfach kommerziell oder sexuell ausgenutzt wird, macht die Fasnacht auch heute als gemeinschaftsstiftendes Fest Sinn, sei dies ausserhalb oder innerhalb der Kirche.

Urban Fink-Wagner

¹ Hier und zum Folgenden: Werner Mezger: Narrenidee und Fasnachtsbrauch. Konstanz 1991, 9 ff. ² Ebd., 13. ³ Dietz-Rüdiger Moser: Fasnachtsbrauch und Fasnachtsspiel im Kontext liturgischer Vorgaben, in: Klaus Ridder (Hrsg.): Fastnachtsspiele. Weltliches Schauspiel in historischen und kulturellen Kontexten. Tübingen 2009, 151–166, hier 162. ⁴ Hanspeter Betschart: Liebe Schwestern, liebe Brüder, Fasnacht ist es heute wieder. Knittelvers-Predigten. Olten 2011. ⁵ Mezger (wie Anm. 1), 512.

CHRISTLICH MOTIVIERT – VERNÜNFTIG BEGRÜNDET

Bildungs- und forschungsethische Perspektiven

I. Einleitung: Das Besondere einer christlichen Ethik?

Die theologische Ethik nimmt Erkenntnisse aus der Theologie sowie aus den Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften auf, um ethische Fragen des menschlichen Lebens und Handelns zu reflektieren und auch, um konkrete Urteile zu bilden. Ein Teil der theologischen Ethik ist die angewandte Ethik, die sich z. B. mit Schule und Bildung oder mit der medizinischen Forschung am Menschen befasst. Nun beschäftigen sich beispielsweise mit der Bildungsethik oder der Forschungsethik nicht nur theologische, sondern auch philosophische Ethikerinnen und Ethiker. Worin besteht eigentlich das Spezifische, wenn sich eine Ethikerin aus der Theologie in eine gesellschaftliche Debatte oder in eine Ethikkommission einbringt? Das fragen zum einen Mitglieder der Kirche, und zum anderen wollen nicht mehr christlich gebundene Bürgerinnen und Bürger wissen, inwiefern Diskussionsbeiträge von Theologinnen und Theologen heute für sie noch von Bedeutung sind. Was ist also das Besondere einer christlichen Ethik?

Als spontane Antwort würden Theologiestudierende vielleicht nennen:

- das Gebot der Nächstenliebe und Jesu Einsatz für Arme und Benachteiligte;
- das Friedensgebot und das Gebot der Feindesliebe;
- die Gottebenbildlichkeit des Menschen und dementsprechend die Würde und Gleichheit aller Menschen;
- die Erlösungsbedürftigkeit des Menschen mit Endlichkeit und Scheitern und Gottes Gnade;
- angesichts unterschiedlicher Wesensbestimmungen des Menschen und moralischer Normen in der Bibel muss man durch die Vernunft erschliessen, was aus ethischer Sicht gut und richtig ist.

Im Folgenden wird auf verschiedene Möglichkeiten eingegangen, das Spezifische einer theologischen Ethik zu bestimmen.¹ Es wird zudem ausgezeigt, welche Engführungen es zu vermeiden gilt.

2. Antwortmöglichkeiten 2.1. «Materiale» Antwort

Wenn Glaubensinhalte hervorgehoben und korrespondierend gehaltvolle moralische Orientierungen oder Normen genannt werden, beispielsweise das Gebot der Nächstenliebe und Jesu Einsatz für Benachteiligte, handelt es sich um materiale Antworten. Besteht das Besondere christlicher Ethik darin, dass das Christentum einzigartige, ja exklusive moralische Inhalte bietet?

Engführung: Exklusivität materialer Gehalte

Das Weltprogramm des Christentums des Münsteraner Theologen Johann Baptist Metz kennzeichnet die Empfindlichkeit für das Leid der anderen als «die neue

Art zu leben».² Sie ist nach Metz «der stärkste Ausdruck jener Liebe, die er [Jesus] meinte, wenn er – übrigens ganz in der Tendenz seines jüdischen Erbes – von der unzertrennlichen Einheit von Gottes- und Nächstenliebe sprach».³ Die Bereitschaft, das Leid des anderen wahrzunehmen, sich dem Leid zuzuwenden und Abhilfe zu fordern, stellt für Metz die zentrale christliche Forderung dar.

Metz wollte Ende der 1990er-Jahre zeigen, dass sich das Christentum von anderen Religionen unterscheidet. Doch wurde Metz, der das Leiden Christi und die Leidempfindlichkeit als Zentrum des Christentums auszeichnete, teilweise von Kritikern missverstanden, die ihm entgegenhielten, dass ein religionsgeschichtlicher Vergleich – etwa mit dem Judentum oder dem Hinduismus – zeigen würde, dass auch dort das Gebot des Mitleidens eine zentrale Stellung einnehmen kann. Ebenso lasse sich das Gebot der Nächsten- und Feindesliebe in anderen Kulturen oder Religionen nachweisen. Was macht dann aber eine christliche Ethik aus?

Stattdessen: theologische Reflexion auf die Kerngehalte der christlichen Botschaft und Entfaltung ihrer Relevanz für die Ethik

Es handelt sich um ein Missverständnis, wenn man meint, die Frage nach dem Besonderen einer theologischen Ethik exklusiv beantworten zu müssen. Vielmehr geht es darum, den Wesenskern des Christlichen zu bestimmen und von dort aus ethische Fragen zu betrachten. Wenn es um die Bestimmung des Kerngehalts des christlichen Glaubens geht, ist die theologische Ethik eine Teildisziplin der Theologie, die in Verbindung mit anderen Quellen des Glaubens (*loci theologici*) zentrale Inhalte der christlichen Botschaft erschliesst. Wenn sich daraus für die theologische Ethik materiale Forderungen wie «Mitleiden» oder «Nächstenliebe» ergeben, müssen diese nicht exklusiv sein, wohl aber dem Kerngehalt des christlichen Glaubens entsprechen.

Ergänzend: hermeneutische Exegese, Begründungs- und Anwendungsdiskurse

Hinzu kommen dann aber Fragen der normativen Ethik: Zum Mitleiden aufgefordert zu sein, lässt aus ethisch-normativer Perspektive auch fragen, wer leidet – und in Bezug auf welches moralische Gut oder Recht? Ausserdem ist zu klären: Was darf oder soll ich tun, um das Leiden zu lindern? Für konkrete Fragen angewandter Ethik müssen wir ausserdem klären, ob wir uns auf der ethisch-normativen Ebene oder auf der Ebene gelingenden Lebens bewegen, und auf welche Weise Kerngehalte der christlichen Botschaft sich jeweils fruchtbar machen lassen. Bedeutet Metz' Konzept der «compassion», dass ich eine Haltung der Sensibilität für fremdes

THEOLOGISCHE
ETHIK

Prof. Dr. Monika Bobbert ist Professorin für Theologische Ethik und Leiterin des Instituts für Sozialethik an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern; im Frühjahr 2016 übernimmt sie den Lehrstuhl für Moraltheologie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster in Westfalen.

¹ Vgl. dazu ausführlicher: Monika Bobbert/Dietmar Mieth: Das Proprium der christlichen Ethik. Zur moralischen Perspektive der Religion. Luzern 2015. Bei dem hier abgedruckten Text handelt es sich um Prof. Bobberts Antrittsvorlesung an der Universität Luzern.

² Vgl. Johann Baptist Metz: Das Christentum im Pluralismus der Religionen und Kulturen, in: Luzerner Universitätsreden 14 (2001), 3–12.

³ Ebd., 6.

Leid einübe, dass Metz also einen Beitrag zur Ethik des guten Lebens leistet? Oder versuche ich, die christliche Forderung der «compassion» auf normative Fragen der Beihilfe zum Suizid oder der medizinisch assistierten Tötung auf Verlangen anzuwenden? Dann muss geklärt werden, auf welche Weise man angesichts des Leidens und des Verlangens anderer Menschen nach Leidenslinderung handeln soll.

2.2. Anthropologische Antworten

Häufig gelangt man auf der Suche nach dem christlichen Proprium der Ethik zu anthropologischen Aussagen. In einer theologischen oder philosophischen Anthropologie bemüht sich der Mensch um ein vertieftes, kritisch geklärtes Verständnis seiner selbst. Zur Entfaltung der anthropologischen Grundlagen bedarf es Einsichten in die verschiedenen Dimensionen des Menschseins: u. a. Leiblichkeit, Autonomiefähigkeit, Gemeinschaftlichkeit, Endlichkeit, Religionsfähigkeit.

Die theologische Anthropologie interpretiert die Natur des Menschen in einem heilsgeschichtlichen Kontext. Sie sieht den Menschen als von Gott geschaffenes und zugleich erlösungsbedürftiges Wesen. Das Theologumenon der Gottebenbildlichkeit und dementsprechend seine Einzigartigkeit und Würde oder das Theologumenon der Geschöpflichkeit und dementsprechend seine Irrtumsfähigkeit und die Begrenztheit des Lebens durch den Tod sind Grundeinsichten einer theologischen Anthropologie. Doch welchen Stellenwert haben diese Überlegungen für eine theologische Ethik?

Bei der Entfaltung einer christlichen Anthropologie geht es zunächst nicht um das Feld der Ethik, sondern um eine hermeneutisch-beschreibende Analyse der Wesenszüge des Menschen und seiner Wirklichkeit. Es geht um ein Verstehen, Deuten der menschlichen Existenz. Der Mensch reflektiert sich selbst und bezieht lebensweltliche und geschichtliche Erfahrungen sowie empirische Erkenntnisse mit ein. Unterschiedlichste Einsichten über den Menschen sind kritisch zu sichten, zu bewerten und in einen konsistenten Zusammenhang zu bringen.

Eine Anthropologie ist immer historisch und weltanschaulich bestimmt, und insofern stets kontrovers. Man denke etwa an so manche Versuche, das Wesen der Frau zu bestimmen, die heute als zeitbedingt, als offenkundig irrig oder machtheoretisch abzuweisen sind. Zugleich muss die Frage nach dem Menschen immer auch offen bleiben, denn der Sinngehalt anthropologischer Reflexion erlaubt keine vollständige Festlegung übergeschichtlicher und unveränderlicher Bestimmungsmerkmale.

Darüber hinaus besteht zwischen Anthropologie und Ethik ein gewisser Abstand: Aus einer hermeneutisch angelegten Anthropologie heraus können nicht unmittelbar moralische Normen oder ethische Urteile abgeleitet werden, da es der normativen Ethik um Präskription geht, also darum, wie wir handeln sollen. Bei einem normativ verstandenen Sollen bedarf es der Angabe von Gründen, die mit philosophischen Begriffen und Mitteln als logisch stringent oder zumindest als plausibel ausgewiesen werden.

Ausserdem sind ethisch-normative Anwendungsfragen immer sehr viel konkreter als anthropo-

logische Bestimmungen: Wenn der Mensch in seiner Würde zu achten ist, ist noch nicht geklärt, auf wen die Rede von der Gottebenbildlichkeit anzuwenden ist. Wer ist denn Träger von Menschenwürde? Die Antwort «der Mensch» bedeutet eine Verschiebung auf die Frage «Wer ist ein Mensch»? Der theologische Zuspruch Gottes zum Menschen beinhaltet keine Definition des Menschen im Sinne eines moralischen Status. Über das Statusproblem und die Schutzwürdigkeit menschlichen Lebens muss also eigens philosophisch nachgedacht werden. Wenn beispielsweise die Frage der Forschung mit menschlichen Embryonen zur Debatte steht, könnte man sich mit philosophischen Argumenten für den Schutz befruchteter Embryonen aussprechen, indem man sich auf Potentialität, Kontinuität und Identität des Menschen von Anfang an bezieht.

Stattdessen: christliche Anthropologie als Motivation und Orientierung für die theologische Ethik

In der Anthropologie geht es um die Selbsterkenntnis des Menschen im Kontext seiner Erfahrungen. Daher gibt die Anthropologie der Ethik eine grundlegende Motivation und Orientierung. Motivation verstehe ich hier im Sinne eines «Beweggrunds». Eine Anthropologie kann aufzeigen, dass sich der Mensch nicht über die Bedingungen seines Daseins hinwegsetzen sollte, da er sonst «sein Wesen» oder seinen Sinn leicht verfehlen kann.⁴ Damit können anthropologische Bestimmungen für eine Ethik, die nach dem Gelingen des Lebens fragt, Hinweise geben: Wenn sich der Mensch als Beziehungswesen versteht, das auf andere und auf die Zuwendung Gottes angewiesen ist, dann kann er seine Identität und Würde nicht aus sich selbst heraus konstituieren und das «Stadium der Unmündigkeit» hinter sich lassen. Vielmehr ist ihm deutlich, dass er sein Leben in einer unaufhebbaren Dialektik von Abhängigkeit und Selbständigkeit führt.

Zudem kann die Anthropologie eine kritische Sichtweise in ethisch-normative Reflexionen einbringen: Die anthropologische Bestimmung des Menschen als eines leiblichen, auf Schutz und Fürsorge anderer angewiesenen Wesens wirkt der Tendenz, die eigene Verletzbarkeit und Endlichkeit zu übersehen, entgegen. In Bezug auf Selbstbestimmung wird deutlich, dass es zahlreiche Voraussetzungen und Begrenzungen für freie Entscheidungen und Handlungen gibt. In Bezug auf Forschung und technische Neuerungen regt die Einsicht in die Irrtumsfähigkeit des Menschen z. B. zu Vorsichtsmassnahmen an.

2.3. «Erkenntnistheoretische» Antworten

Nun kommen wir zur letztgenannten Antwortmöglichkeit: Theologische Ethik muss mit Mitteln der Vernunft zeigen, was gut und richtig ist. Auch die moralischen christlichen Normen und ethisch relevanten Aussagen über das Wesen des Menschen müssen mit philosophischen Begriffen und Theorien erschlossen und begründet werden. Diese Form des Antwortens lässt sich als «erkenntnistheoretisch» bezeichnen. Sie bezieht sich auf das Verhältnis von autonomer Moral und christlichem Glauben oder anders gesagt auf das Verhältnis von Vernunft und Glauben.

⁴Vgl. Reiner Wimmer: Anthropologie und Ethik. Erkundungen in unübersichtlichem Gelände, in: Christoph Demmerling u. a. (Hrsg.): Vernunft und Lebenspraxis. Frankfurt 1995, 215–245.

Autonome Moral im christlichen Kontext

Der Ansatz einer autonomen Moral im christlichen Kontext, der sich in den 1960er- bis 1980er-Jahren herausgebildet hat (für ihn stehen u. a. Alfons Auer, Franz Böckle, Josef Fuchs, Johannes Gründel, Bruno Schüller) wird heute innerhalb der deutschsprachigen theologischen Ethik in der einen oder anderen Form vertreten. Der damalige Streit um die Autonomie der Moral im Kontext des christlichen Glaubens und die so genannte Glaubensethik sind heute weitgehend beigelegt. Man ist sich einig darin, dass die Begründung ethischer Urteile mit philosophischen Mitteln erfolgen muss, dass also kein Sonderweg gesucht wird, sondern die Kommunikabilität und Konvergenz mit dem philosophischen Argument.

Es wird davon ausgegangen, dass Moral von der Freiheit, Verantwortlichkeit und Vernunftfähigkeit des Menschen her zu denken ist: In der Realisierung seiner Freiheit entdeckt der Mensch, was seine moralische Pflicht ist. Dabei ist die Vernunft der Massstab. Weil die theologische Ethik auf der christlichen Botschaft gründet, ist diese für die Entdeckung ethischer Probleme und die Motivation, verantwortlich zu handeln, relevant. Allerdings relativiert die christliche Botschaft die Bedeutung der Moral, wenn es um eine letzte Beurteilung des Menschen geht: Das Zentrum des Menschseins besteht nicht aus seiner Moralfähigkeit, sondern aus seiner Begrenztheit und Heilsbedürftigkeit.

Engführung: Autorität besonderer Erkenntnisquellen und hermeneutische Verkürzungen

Eine Antwort, die zu kurz greifen würde, bestünde darin, dass man eigenständige, zusätzliche oder nicht mit der so genannten «säkularen» Vernunft nachvollziehbare moralische Normen nennen würde, die auf besonderen Zugängen zur Offenbarung beruhen. Es ist beispielsweise problematisch, wenn moralische Einsichten – ohne Berücksichtigung hermeneutisch-kritischer Methoden – recht unmittelbar aus dem Neuen oder Alten Testament erschlossen werden. So gibt es beispielsweise biblizistisch-fundamentalistische Vertreter, die moralische Normen und Urteile unmittelbar aus der Bibel entnehmen und ihre partikuläre Lesart der Schrift als die einzig mögliche darstellen. Ausserdem gibt es Vertreter, die einer religiösen Autorität, etwa dem römischen Lehramt, in moralischen Fragen gesteigerten oder gar exklusiven Anspruch auf die richtige Auslegung der Quellen des Glaubens und der Vernunft beimessen. Aber auch Vertretern religiöser Hierarchien oder spirituell gereiften Gläubigen wird teilweise ein besonderes Erkenntnisvermögen zugeschrieben. Doch Fragen religiöser Erfahrung und Einsicht sind zu unterscheiden von Fragen der Moral. Wie wir in der Welt handeln sollen, lässt sich nicht unmittelbar aus religiösen Einsichten ableiten, und ein tiefer Glaube verleiht uns auch nicht per se bessere Einsichten in das aus ethischer Sicht richtige und gute Handeln. Man denke etwa an Bernhard von Clairveaux, der 1146 in der Kathedrale von Vézelay aus tiefer Glaubensüberzeugung und als beeindruckender Prediger zum gewaltvollen zweiten Kreuzzug aufrief.

Als Beispiel für eine biblizistische Herangehensweise könnte man etwa das fünfte Gebot des Dekaloges

«Du sollst nicht töten» nennen und betonen, dass das Tötungsverbot ohne Ausnahme gilt. Es lässt sich aber zeigen, dass für die Begründung und Anwendung dieser so gewichtigen religiösen Norm philosophische Begründungsstrukturen erforderlich sind.⁵ So hat es in der Tradition, etwa bei Augustinus oder Thomas von Aquin, immer schon Einschränkungen des Tötungsverbots gegeben: Tötung zur Lebensrettung eines anderen Menschen, Tötung in Notwehr oder Selbsttötung zur Vermeidung schlimmerer Handlungen, zum Beispiel einer drohenden Vergewaltigung. Töten im «gerechten» Krieg oder als Todesstrafe galt ebenfalls als Einschränkung. In Europa haben wir seit der Nachkriegszeit die Todesstrafe abgeschafft, weil wir sie als falsch erkannt haben.

Wenn Vernunft und Offenbarung zu wenig aufeinander bezogen werden, entsteht eine erkenntnistheoretisch problematische Opposition, die die Wissenschaftlichkeit der theologischen Ethik in Frage stellt. Man würde dann von einer theonomen Moral sprechen, die nur einer durch den Glauben geprägten und damit spezifischen Vernunft zugänglich wäre. Ein solcher Zugang zur Moral wurde in einem Grundlagenstreit zwischen Moraltheologen in den 1970er-Jahren als «Glaubensethik» bezeichnet. Vom Glauben her begründete moralische Urteile lassen sich schwerlich in eine Gesellschaft vermitteln, die nicht mehr durchgängig christlich geprägt ist oder die an einzelnen moralischen Geboten der Amtskirche zweifelt. Als extreme Engführungen sind Biblizismus oder Lehrpositivismus zu nennen, die die hermeneutisch-historisch-kritischen Methoden der Exegese und Dogmatik übergehen. Eine unmittelbare Ableitung moralischer Normen und Urteile aus den Quellen des Glaubens brächte mit sich, dass christliche Moral als eine Form religiöser Moral gleichgültig neben vielen anderen stehen und in einer pluralen Gesellschaft als eine Stimme unter vielen Gehör finden würde.

3. Anwendung: Gerechtigkeit in der Bildung

Gehen wir nun zur eingangs gestellten Frage zurück: Was charakterisiert eine Ethikerin, einen Ethiker aus der Theologie in einer Debatte um Gerechtigkeit und Bildung? Die Zahlen der PISA-Erhebungen seit 2001 und die OECD-Bildungsberichte führen immer wieder an, dass die Chancengleichheit im Bildungswesen in zahlreichen europäischen Ländern noch zu gering ist: Der Bildungserfolg hängt immer noch sehr stark von Herkunft und sozioökonomischem Hintergrund des Kindes ab. Vergleicht man etwa die Lesekompetenz von Kindern, deren Eltern in sozioökonomischer Hinsicht gut gestellt sind, mit der entsprechenden Kompetenz von Kindern aus anderen Familien, so erreichen Kinder von Eltern aus der oberen sozioökonomischen Schicht im Vergleich zu Kindern aus den unteren Schichten doppelt so viele Punkte. Es ist naheliegend, eine kausale Beziehung zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg anzunehmen: Die berufliche Stellung und die ökonomische Lage der Eltern, aber auch ihr Bildungsstand, ihr Kommunikationsverhalten, das Vorhandensein so genannter «klassischer» Bildungsgüter im familiären Haushalt und die in der Familie gesprochene Sprache beeinflussen demnach die schulischen Leistungen von Kindern.

⁵Vgl. Dietmar Mieth: Töten gegen Leiden, in: Klaus Biesenbach (Hrsg.): DIE ZEHN GEBOTE. Dresden 2004, 1–5.

Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kind aus einem sozial schwachen Umfeld durch Bildung stärker als die Eltern am gesellschaftlichen Wohlstand teilhaben könnte, ist in der Schweiz und in Deutschland laut OECD deutlich geringer als z. B. in den nordeuropäischen Staaten.

Ist es ungerecht, wenn Kinder mit vielleicht gleicher Begabung nicht die gleichen Chancen haben? Sollte man daher verpflichtend und kostenfrei vorschulische Bildung für alle Kinder ab dem 4. Lebensjahr bereitstellen, wie dies die Schweiz seit kurzem zu bewerkstelligen sucht, damit nicht schon vor der Primarschule Nachteile entstehen – Nachteile, die dazu führen, dass diese Kinder weniger gute Schulabschlüsse machen und seltener angesehene und gut dotierte Berufswege einschlagen? Also durchgängig mehr Chancengerechtigkeit durch einen für alle früheren Bildungsbeginn?

Schon unter dem Gesichtspunkt von «Differenzgerechtigkeit» lässt sich ein Vorschulprogramm, das aus unseren Kindern lese- und rechenkompetente Schüler/innen machen will, die sich später gut in den wirtschaftlichen Bedarf einfügen, kritisieren. Wäre es nicht besser, die Kinder entsprechend ihren individuellen Vorlieben und Talenten zu fördern, d. h. auch musische und sportliche Aspekte nicht zu vernachlässigen oder insbesondere soziale Kompetenzen zu stärken? Sollten Kinder nicht vor allem die Möglichkeit erhalten, ihr jeweiliges Potenzial zu entwickeln? Ein ausdifferenziertes Vorschul- oder Schulbegleitprogramm zur umfassenden Entwicklung der Persönlichkeit wäre dann vonnöten und weniger ein auf Lesen und Rechnen bezogener Vorschulunterricht.

Man könnte jedoch drittens auch fordern, dass eine Art Bedürfnisgerechtigkeit gewährleistet werden sollte: Jedes Kind sollte im Ergebnis ein bestimmtes, für die gesellschaftliche Teilhabe allermindestens erforderliches Bildungsniveau tatsächlich erreichen. Was darüber hinaus geschieht, obläge dem Kind und seinem eigenen Bemühen. Hier könnte man dann Leistungsgerechtigkeit walten lassen. Wer also intensiv und eigeninitiativ lernt, würde dann auch umso mehr Bildungsangebote erhalten.

Offensichtlich kann mit dem Begriff Gerechtigkeit in der Ethik sehr Unterschiedliches gemeint sein. Aus christlicher Sicht wird man vermutlich nicht umgehend auf Leistungsgerechtigkeit, etwas in Form von Begabtenförderung, zusteuern. Man wird auch Bildung um des Menschen willen und nicht allein um eines gesellschaftlichen Nutzens willen befürworten. Doch angesichts einer christlichen Option für Arme bzw. Benachteiligte wird man fragen, wer eigentlich in welcher Hinsicht Nachteile hat und daher Ausgleichmassnahmen erhalten sollte. Denn benachteiligt können sich Menschen in vielerlei Hinsicht fühlen. Was sind aus ethischer Sicht relevante Benachteiligungen? Worauf hat jedes Kind Anspruch und warum? Dies ist mit gut begründeten Gerechtigkeitstheorien und Vernunftargumenten zu klären. Man wird auch darüber streiten müssen, wie viel Fördermassnahmen finanziert werden müssen, um soziale oder individuelle Begabungsnachteile auszugleichen.

Hinzu kommen die schwierigen empirischen Fragen der Wirksamkeit von Massnahmen. Wenn Kinder aus armen Familien im Schulsystem trotz gleichver-

teilter biologischer Begabungsvoraussetzungen weniger Erfolg im Beruf haben: Wie liesse sich das denn ändern, wenn man es wollte? Der Streit um Schulsysteme und öffentlich finanzierte Frühfördermassnahmen geht zum Grossteil darum, ob kindliche Frühförderung tatsächlich ein wirksames Mittel für mehr Chancengleichheit darstellt. Hier muss jede anwendungsbezogene Ethik interdisziplinär arbeiten: sozialwissenschaftliche Studien und Lehrerfahrungen aus unterschiedlichen Ländern und Schultypen müssen methodenkritisch gesichtet und interpretiert werden.

4. Anwendung: Forschung am Menschen

Wenn wir als Patienten ins Spital oder in eine Arztpraxis kommen, kann es sein, dass wir um die Mitwirkung an einer klinischen Studie gebeten werden: Eine in ihrer Unschädlichkeit oder Wirksamkeit noch nicht gesicherte Behandlung soll getestet werden. Die medizinische Forschung am Menschen steht unausweichlich in einem Spannungsfeld: Einerseits zielt sie auf Erkenntnisgewinn im Allgemeinen und auf Therapieverbesserungen für künftige Patienten, andererseits bedarf sie dazu konkreter Versuchspersonen, die Belastungen und Risiken ausgesetzt werden. Fragt man nun, wie gross die potenziellen Schädigungen und Belastungen der Versuchsteilnehmerinnen und -teilnehmer sein dürfen, ergeben sich in der philosophischen Ethik je nach Argumentationsrichtung bzw. ethischer Theorie unterschiedliche Urteile: Eine klassisch utilitaristische Argumentationsrichtung wird entsprechend dem obersten Prinzip der Maximierung des Nutzens aller von einer Handlung Betroffenen von den angefragten Patienten erwarten, dass sie sich für ein Erfolg versprechendes Experiment zur Verfügung stellen – sofern der Nutzen vieler künftiger Patienten wahrscheinlich grösser ausfallen wird als die Belastungen einiger weniger Versuchspersonen. Eine vertragstheoretische Argumentationsrichtung wird hauptsächlich das Recht der Versuchspersonen auf informierte Zustimmung ins Zentrum stellen und dementsprechend eine ausführliche Aufklärung fordern. Die Entscheidung über das Inkaufnehmen von Belastungen und Schädigungen wird dann dem angefragten Patienten obliegen – auch die Frage, wie viele und welche Risiken er auf sich zu nehmen gewillt ist. Inwieweit ein Patient als medizinischer Laie vielleicht trotz allen Bemühens nicht sämtliche Sachverhalte verstehen kann oder sich als so genannter austherapierter Kranker unrealistische Hoffnungen auf Heilung macht, ist bei einer vertragstheoretischen Argumentationsrichtung kaum Thema. Wichtig ist hier zwar, dass der Patient informiert und freiwillig zustimmt, doch die Voraussetzungen, die seine Entscheidung beeinflussen, etwa, dass er verzweifelt ist, seinen Arzt nicht verärgern oder seine Verständnisschwierigkeiten nicht zugeben möchte, spielen hier kaum eine Rolle.

Eine Argumentationsrichtung, die von individuellen moralischen Rechten und Pflichten ausgeht, würde angesichts des Rechts jedes Menschen auf Schutz von Leib und Leben zunächst abzuklären versuchen, ob das Experiment schwerwiegende Risiken und Schädigungen mit sich bringen kann. Erst wenn sich dies mit grosser

Wahrscheinlichkeit ausschliessen liesse und wenn das potenzielle Erkenntnisinteresse in einem angemessenen Verhältnis zu den Belastungen der Versuchspersonen steht, dürfte mit einem Forschungsvorhaben an die Patienten herantreten werden.

Diese grob dargestellten Argumentationsrichtungen sollen einen Eindruck vom so genannten Theorienpluralismus in der Ethik geben. In der angewandten Ethik müssen sich philosophische wie auch theologische Ethiker, ob sie wollen oder nicht, zu diesem Theorienpluralismus verhalten. Doch die methodische Frage ist bislang ungelöst: Entweder man kritisiert die Normbegründung einer Argumentationsrichtung bzw. einer ethischen Theorie und befindet den Begründungsweg einer anderen Theorie für stringenter. Oder man zeigt auf, welche moralischen Urteile eine bestimmte Argumentationsrichtung mit sich bringt und hofft, dass die konkrete Urteilsbegründung allen Diskutanden plausibel erscheint. Doch ein eindeutiges Richtig oder Falsch scheint damit in der anwendungsbezogenen Ethik nicht immer möglich zu sein.

Davon abgesehen lässt sich auch eine philosophische Argumentationsrichtung mit ihren mehr oder weniger begründeten Normen wählen, die mit materialen christlichen Normen und Theologumena am ehesten korrespondiert. So wählt man als theologische Ethikerin vielleicht eher eine auf individuellen Rechten beruhende Argumentationsrichtung, da diese der Einzigartigkeit und Schutzbedürftigkeit des Menschen entspricht und den Menschen vor schwerwiegenden Instrumentalisierungen zu bewahren sucht. Ein philosophischer Ethiker wäre offener in seiner Wahl zwischen den genannten Argumentationsrichtungen, könnte die rechtsbasierte Argumentationsrichtung aber durchaus auch wählen. Es ist sicherlich kein Zufall, wenn eine theologische Ethikerin, ein theologischer Ethiker in einer Ethikforschungskommission immer von der Schutzbedürftigkeit und Verletzbarkeit der Patienten und ihrer moralischen Rechte ausgehen und manchmal mit Kommissionsmitgliedern aneinandergeraten, die den potentiell grossen Forschungsnutzen einer Studie höher veranschlagen. Soll z.B. eine Druckkammeruntersuchung mit Krebspatienten durchgeführt werden, um zu erforschen, ob künftigen Krebspatienten weiterhin von Hochgebirgstouren abzuraten ist? Darf Patienten zur Testung eines neuen Sportschuhs eine Kniespiegelung mit dem Risiko einer Infektion zugemutet werden?

Auch legte sich durch eine Option für besonders verletzbare Patienten nahe, nach dem Vorsichtsprinzip zu verfahren und, sofern möglich, über die Formulierung von Einschluss- oder Abbruchskriterien besonders gefährdete oder belastete Patienten aus dem Experiment herauszuhalten. So sollten z.B. Krebspatienten mit besonders hohem Operationsrisiko aus einer randomisierten Studie, die nach einer zufälligen Gruppeneinteilung untersucht, ob Chemotherapie, Bestrahlung oder Operation bessere Ergebnisse ergeben, nicht angefragt werden.

Gleichwohl können diese Optionen durchaus auch Mitsreiter aus den Reihen der nicht kirchlich gebundenen Kommissionsmitglieder finden. Ebenso ist in der Helsinki-Deklaration des Weltärztebundes,⁶ die dem ärztlichen Ethos Ausdruck verleiht, die Priorität

des Schutzes der Versuchsperson, also eine rechthebasierte Argumentationsrichtung, verankert. Gleichwohl hängt angesichts der Spannung zwischen dem Schutz des Individuums und dem Forschungsinteresse die Frage, ob eine Studie Patienten offeriert werden darf, schon davon ab, welche potentiellen Schädigungen und Belastungen noch als zumutbar erachtet werden. Das konkrete Urteil der Mitglieder einer Ethikkommission wird von den Grundpositionen abhängen, die sie vertreten.

Und schliesslich ist es für theologische Ethikerinnen und Ethiker vielleicht naheliegender, angesichts der Fehlerfähigkeit des Menschen eine forschungskritische Sicht einzunehmen. Dies kann bedeuten, wissenschaftliche Heilungsversprechungen kritisch zu reflektieren und Fremdinteressen und wissenschaftliche Selbstüberschätzung nicht zu übersehen. Denn nicht selten vernachlässigen Ärztinnen und Ärzte, die über eine experimentelle Studie vielleicht um der Forschung willen zu positiv informieren, eher die damit verbundenen kurz- und langfristigen Risiken. Jedoch ist eine solche Hermeneutik des Verdachts nicht nur theologischen Ethikerinnen und Ethikern vorbehalten, sondern kann ebenso von systemkritischen, unabhängigen philosophischen Ethikern vertreten werden. Wie dem auch sei: Man sollte sich immer dafür interessieren, welche Argumentationsrichtung eine Ethikerin oder ein Ethiker auf einem Podium zu Bildungsfragen oder in einer Ethikkommission vertritt.

5. Schluss

Anhand der beiden Themen der anwendungsbezogenen Ethik wurde illustriert, dass christliche Orientierungen im Sinne von Voreinstellungen die Analyse und Diskussion eines ethischen Problems mitstrukturieren. Wenn eine theologische Ethik bestimmte christliche Optionen hervorhebt, können und müssen diese argumentativ eingeholt werden, wenn man – wie eine autonome Moral im Kontext des christlichen Glaubens es tut – von der Ununterschiedenheit der Kriterien der praktischen Vernunft und der ethisch relevanten Aussagen der Glaubenslieferung ausgeht.

Den Fokus auf die Option für Verletzbare und Leidende zu legen, stellt ein wichtiges Proprium des christlichen Glaubens dar. Auch die Gleichheit und Besonderheit des Menschen vor Gott ist ein christliches Proprium, ebenso wie seine Geschöpflichkeit und Erlösungsbedürftigkeit. Es ist Aufgabe der theologischen Ethik, die zentralen Glaubensinhalte und Erfahrungen des Christentums für ethische Fragen fruchtbar zu machen. In der anwendungsbezogenen Ethik – etwa im Bereich der Bildung oder Medizin – können mit philosophischen Mitteln begründete christliche Positionen in gesellschaftliche Debatten eingebracht werden. Eine theonom begründete Ethik oder andere Engführungen sind zu vermeiden, da sonst die christliche Position lediglich als partikuläre Perspektive neben anderen geltend gemacht werden kann. Nur über vernünftig nachvollziehbare Begründungen eines moralischen Urteils kann sich eine auf Anwendung bezogene theologische Ethik – gemeinsam mit anderen Disziplinen und gesellschaftlichen Gruppierungen – um das Humanum bemühen.

Monika Bobbert

THEOLOGISCHE
ETHIK

⁶Vgl. Weltärztebund, Deklaration von Helsinki. Ethische Grundsätze für die Forschung am Menschen. Fortaleza 2013.

THEOLOGIE IM POSTÖKUMENISCHEN ZEITALTER

«Theologie im post-ökumenischen Zeitalter» – mit diesem Untertitel setzt das Doktoratsprogramm «De civitate hominis» an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg Schweiz Zeichen. Dem Freiburger «Institut für Ökumenische Studien» geht es um einen neuen theologischen Zugang zur Aufgabe der Ökumenischen Bewegung: Nicht die klassischen kontrovers-theologischen Themen stehen im Vordergrund, sondern die gemeinsame Verantwortung angesichts zeitgenössischer Herausforderungen für Kirche und Theologie. Wie kann heute die «civitas Dei», von der Augustinus spricht, sich als «civitas hominis» bewähren, als grosse Hoffnung für das Gelingen der sozial verfassten Menschheit? Die vielfältigen kirchlichen Hintergründe und Verwurzelungen der Doktorandinnen und Doktoranden werden hermeneutisch reflektiert und konstruktiv als Bereicherung in den theologischen Austausch eingebracht. Über die fachspezifische Begleitung durch die verantwortlichen Doktorväter und -mütter hinaus erhalten die angehenden Forschenden Einblicke in die grössere Wissenschaftsgemeinschaft, um die Einheit der Theologie zu wahren und eine kritisch-konstruktive Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Reflexionsformen des Glaubens einzuüben.

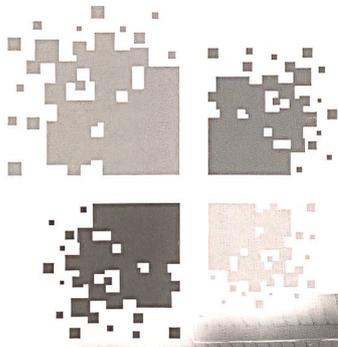
Am 13. November 2015 fand im Rahmen dieses Programms ein besonderer Studientag statt: Die Doktorandinnen und Doktoranden der Theologischen Fakultät Freiburg sowie mehrerer Partnerfakultäten im In- und Ausland waren eingeladen. Über 100 junge Forschende nahmen teil: Die Freiburger Doktorierenden selbst reisten teilweise aus ihren Wohnorten ausserhalb von Freiburg i. Ü. an. Hinzu kamen Teilnehmende der reformierten Fakultäten von Bern, Zürich und Genf, von der «Staatsunabhängigen Theologischen Hochschule Basel», vom Institut für höhere Studien in Orthodoxer Theologie in Chambésy bei Genf sowie grössere orthodoxe Delegationen aus Moskau, von den Theologischen Fakultäten in Cluj und Bukarest in Rumänien, aus Sofia in Bulgarien. Der Vielzahl der theologischen Traditionen entsprach die Vielstimmigkeit der Muttersprachen, neben der deutsch-französischen Prägung Freiburgs auch Englisch, Italienisch, Rumantsch, Spanisch, Katalanisch, Portugiesisch, Schwedisch, Niederländisch, Slowakisch, Ungarisch, Griechisch, Serbisch, Rumänisch, Russisch, Ukrainisch, Bulgarisch, Polnisch, Armenisch, Afrikaans, Igbo, Fon, Eton, Tsailuba, Tamil, Malagasy, Ivrit – nach eigenen Angaben der anwesenden Doktorierenden.

Dank dem Hauptreferenten des Tages, Prof. John Milbank aus Nottingham, wurde aus dieser Vielfalt keine babylonische Verwirrung, sondern ein anregender theologischer Austausch. Milbank ist der Gründer und einer der führenden Vertreter der theologischen Erneuerungsbewegung «Radical Orthodoxy», die im deutschen

Sprachraum bislang wenig bekannt ist. Entstanden 1997 an der «Divinity Faculty» in Cambridge, ist sie gegenwärtig eine informelle Denkgemeinschaft aus Theologinnen und Theologen verschiedener christlicher Traditionen und verschiedener theologischer Interessen, die einige Grundannahmen und Ziele miteinander teilen, wie sie in Milbanks Vortrag exemplarisch zur Geltung kamen. Der kämpferische, provokante Ton, der «Radical Orthodoxy» bereits dem Namen nach kennzeichnet, zeigte sich bereits im ersten Satz: «Säkularisierung ist abzulehnen, denn aus dem Tod Gottes folgt notwendig der Tod des Menschen.» Der nächste Absatz entfaltete die komplementäre These: «Das Christentum selbst ist Quelle einer positiven Säkularisierung, wenn darunter die Desakralisierung politischer Macht und Gesetzlichkeit und die neue Verknüpfung des Sakralen mit den freien Kräften des menschlichen Geistes verstanden wird.»

Dieser Denkhorizont brachte alle Mitwirkenden in ihren jeweiligen theologischen und kirchlich verwurzelten Sensibilitäten in eine Bewegung des Nachdenkens. Es geht Milbank um nichts Geringeres als um einen verantworteten Bezug zur modernen und postmodernen Welt, gründend in einer stupenden Kenntnis der gesamten Geistes- und Kulturgeschichte, die selbst Doktoratsstudierende aufs Äusserste herausforderte. Milbanks Affinität zur dominikanischen Prägung der Freiburger Fakultät wurde deutlich: «Radical Orthodoxy» sieht den ambivalenten geistesgeschichtlichen Ursprung der Moderne in dem franziskanischen Denker Johannes Duns Scotus († 1308) und seiner Lehre von der «Univozität des Seins». Wenn Gott in derselben Weise «ist» wie die Welt, dann treten Schöpfer und Schöpfung, ja auch die Wirklichkeiten dieser Welt, potentiell zueinander in eine gewaltanfällige Konkurrenz. Gottes Gebote sind dem Menschen äusserlich. Glaube wird zu einem Gehorsamsgeschehen, und das Leben in dieser Welt ist durch Ethik ohne inneren Bezug zum Glauben bestimmt. Milbank plädiert demgegenüber für eine zeitgemässe Erneuerung der Analogielehre im Sinne der dominikanisch-thomistischen Tradition: Die Welt ist nur zu verstehen «als Teilhabe an Sein, Wahrheit, Güte und Einheit Gottes», als Mitwirkung am göttlichen Handeln. Deshalb ist die Liturgie die höchste Form menschlichen Handelns. Doch «Radical Orthodoxy» ist kein klassischer «Thomismus», sondern greift in kritischer Auseinandersetzung auf Elemente der Postmoderne zurück: Die Bewegung plädiert entschieden für die Wahrheitsfähigkeit der menschlichen Vernunft und integriert zugleich die zeitgenössische Suche nach ästhetischen Formen der Wahrheitsvermittlung und nach einem sozial-politischen Engagement aus den Quellen des Glaubens.

Die Qualität des theologischen Beitrags von John Milbank erwies sich daran, dass die intensive Arbeit in



Paarbeziehung und Kirche: Infos des Bistums Basel für Studierende

Paarbeziehung, Familie, Patchworkfamilien, Alleinerziehende und die «Lebensform Jesu» – Seelsorgende können auf dem Weg, dies alles unter einen Hut zu bringen, scheitern. Ein gutes Mass an Bewegung und Stille können die Arbeit erleichtern und einem Burnout vorbeugen, sagte der katholische Paartherapeut Norbert Engeler an einer Tagung für die Studierenden des Bistums Basel in Delsberg. Er sprach sich zudem für eine «kirchliche Wiederverheiratung» Geschiedener aus. Bischof Felix Gmür zeigte den Weg zur «Lebensform Jesu» auf.

Georges Scherrer

Das Bistum Basel setzte seine diesjährige Studierendentagung vom 8./9. Januar unter das Thema «Lebensformen und Kirche. Mein Leben zwischen Ideal und Wirklichkeit». Rund fünfzig Theologie-Studierende des Bistums begaben sich für den Anlass nach Delsberg. Norbert Engeler, Leiter der Ehe- und Partnerschaftberatung der katholischen Kirche Basel-Landschaft in Muttenz, öffnete in seinem Einstiegsreferat den Blick auf zwei Ebenen im Bereich «Lebensformen», die in der Seelsorge von Bedeutung sind: Beziehungsfähigkeit im persönlichen Bereich und Patchworkfamilie. Im persönlichen Bereich, also in Zweierbeziehungen, gelte es, das richtige Verhältnis zum Ande-

ren zu finden und auch Grenzen zu setzen, etwa den Zugang zum eigenen Körper zu definieren und Gefühle und Sexualität zu hinterfragen. Seelsorgende seien immer dem Konflikt von Nähe und Distanz ausgesetzt, wenn sie einen anderen Menschen begleiten. Wie in der Paarbeziehung gehe es darum, konstruktiv zu handeln und Kompromisse zu schliessen.

Immer wieder «auftanken»

In der eigentlichen kirchlichen Arbeit sei eine geerdete Spiritualität von Vorteil. Der Seelsorgende müsse sich auch klar darüber sein, dass es keinen Stillstand gebe, sondern dass er immer auf dem Weg sei. In seiner Arbeit begegne der Seelsorgende ganz unterschiedlichen Lebensrealitäten. Stille und Reflexion können bei der Bewältigung der Aufgaben helfen und davor bewahren, «ausgebrannt zu sein».

Sowohl Klöster wie Wellness könnten als Oasen zum Auftanken dienen, so Engeler. Persönliche Beziehungsnetze sollten auch bei hohem kirchlichem Engagement gepflegt werden. Das Gleichgewicht zwischen den emotionalen, menschlichen Grundbedürfnissen Liebe, Selbstwert, Zugehörigkeit und Autonomie sei zu wahren. Der Therapeut riet, regelmässig in die «Supervision» zu gehen, etwa in eine Fortbildung. Auch zölibatär lebenden Menschen legte der Referent ans Herz, sich an diesen Ratschlägen zu orientieren.

Jahre alleine sind keine Garantie

Vor 150 Jahren erhielten Jüdinnen und Juden in der Schweiz die gleichen Rechte wie die übrige Bevölkerung. Zuvor durften sie sich in der liberalen, freien Schweiz gerade einmal in zwei Gemeinden niederlassen.

Am 17. Januar, 150 Jahre und drei Tage nach der Abstimmung über die Gleichstellung der Juden in der Schweiz, lud der Schweizerische Israelitische Gemeindebund zu einer Kulturveranstaltung ins Kornhausforum nach Bern.

Eine Jubiläumsfeier wie so manche. Wäre da nicht vor dem Eingang zum Kornhaus ein Polizeiauto gestanden und der Eintritt in den Saal nur durch Metalldetektor und nach einem Blick in die Tasche gewährt worden.

Das Ja der Mehrzahl der Schweizer Männer von damals und 150 Jahren des Zusammenlebens zeigen, dass eine politische Entscheidung keine Garantie ist.

Bundespräsident Johann Schneider-Ammann musste als Gastredner aber eingestehen, dass die damalige Verfassungsänderung nur durch einen angedrohten Handelsboykott zustande gekommen war.

Und er musste in Erinnerung rufen, dass erst kürzlich zusätzliche Mittel zum Schutz der jüdischen Einwohnerinnen und Einwohner gesprochen wurden.

Jüdinnen und Juden in der Schweiz erleben entsprechend auch 150 Jahre nach der rechtlichen Anerkennung viele religiös begründete Vorurteile. An der Jubiläumsveranstaltung in Bern wurde vor allem gefeiert.

Das ist richtig so. Es sind aber auch nachdenklich machende Beiträge vorgestellt worden. Sie sind Aufforderung, sich immer wieder neu an die vor 150 Jahren zugesprochene Gleichstellung zu erinnern. Und damit Ernst zu machen. Täglich neu. **Martin Spilker**

Stefan Stocker. – Der 55-jährige Schweizer Vatikan-Diplomat Stefan Stocker ist bei einer Bergwanderung in der Nähe von Subiaco bei Rom einem Herzinfarkt erlegen. Der aus dem Bistum Chur stammende Geistliche, der von 2003 bis 2009 an der Nuntiatur in Berlin tätig war, arbeitete zuletzt in der Zweiten Sektion des Staatssekretariats im Rang eines Nuntiaturrats. Er wurde als ein Kandidat für die Nachfolge von Bischof Vitus Huonder gehandelt, der kommenden Jahr aus Altersgründen seinen Rücktritt einreichen muss.

Erwin Tanner. – Die Menschen in der Region um Cremisan seien verzweifelt, sagt der Generalsekretär der Schweizer Bischofskonferenz (SBK). Israel will im Tal eine Trennmauer errichten. Eine internationale Gruppe katholischer Bischöfe, unter ihnen Bischof **Felix Gmür**, besuchte das Gelände. «Das Recht Israels auf ein Leben in Sicherheit ist offenkundig, aber die andauernde Besetzung zerfrisst die Seele beider, des Besatzers und des Besetzten», schrieb die Delegation zum Abschluss des Besuchs.

Pierre-Yves Maillard. – Der Generalvikar des Bistums Sitten wird die katholische Kirche neu im Präsidium der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Schweiz AGCK.CH vertreten. **Denis Theurillat**, Weihbischof des Bistums Basel, wirkt als deren Vizepräsident. Bischof **Charles Morerod** bleibt sogenanntes Vertretungsmitglied der Bischofskonferenz in der Arbeitsgemeinschaft.

Luigi Bettazzi. – Abweichend von der offiziellen Linie der nationalen Bischofskonferenz hat sich ein emeritierter, 92 Jahre alter Bischof in Italien offen für Adoptionen durch gleichgeschlechtliche Paare gezeigt.

Papst Franziskus. – Zum gewaltlosen Widerstand gegen Fanatismus und Terrorismus fordert der Papst die Jugendlichen auf. «Glaubt nicht den Worten von Hass und Terror, die oft wiederholt werden; baut stattdessen neue Freundschaften auf», sagte er. Sie sollten «mutig und unkonventionell» sein. Gegen den Strom zu schwimmen, sei «gut für's Herz», erfordere jedoch Mut.

Patchworkfamilie, Alleinerziehende

Die Hälfte der Paare, die seine Stelle aufsuchen, lebt in einer Patchworkfamilie. Diese seien heute ein wichtiger Teil der Seelsorgearbeit. Dabei sei zu beachten, dass solche Familien nicht nur aus den beiden Elternteilen und den in die neue Beziehung eingebrachten Kindern bestehen. Hinzu kommen die früheren Partner, die leiblichen Väter oder Mütter und auch Grosseltern der Kinder, die ihre Rechte und Wünsche anmelden. Für ein Gelingen der neuen Familie müsse mit all diesen Teilen ein Einklang hergestellt werden, sagte Engeler den künftigen kirchlichen Mitarbeitenden. – Eine kirchliche Wiederverheiratung wäre eine enorme Hilfe für die «Versöhnung», meinte der Therapeut. Engeler machte die Studierenden auf die grosse Belastung von Alleinerziehenden aufmerksam. Dazu gehören Zeiteinteilung bei Arbeit und Erziehung und auch die Einsamkeit. Wichtig seien darum soziale Netze und Bezugspersonen. Die Arbeit, welche Alleinerziehende leisten, müsse immer wieder anerkannt werden.

Ein nicht öffentliches Geheimnis

Auf den geheimnisvollen Teil einer Partnerschaft ging der Bischof von Basel, Felix Gmür, in seinen Ausführungen vor den versammelten Studierenden ein. Lebensformen basierten nicht nur auf logischen Entscheidungen und liessen sich nicht «befehlen». Ihnen liege vielmehr etwas Geheimnisvolles, Mystisches zugrunde. Partnerschaften seien auch in der Epoche von Smartphone und Social Media eine «Privatheit», die nicht öffentlich sei. Kirche sei öffentlich. Wer in der Kirche sei, gehe eine Partnerschaft mit Jesus ein. Es gebe also eine spezifische Lebensform einer Seelsorgerin oder eines Seel-

sorgers. Gmür benützte für diese Lebensweise den Ausdruck «Lebensform Jesu» und mahnte, dieser Weg könne andere Menschen «in ihren Vorurteilen bestätigen oder aber auch zur Nachahmung anregen».

Weiterbilden und durchhalten

Den Seelsorgenden nannte Gmür «einen Menschen, der betet, auch für sich allein mit Gott, weil er dann auf eine andere Weise zu sich selber finde». Ebenso gehöre das Streiten-Können zur «Lebensform Jesu». Der Seelsorgende habe die Wahrheit nicht gepachtet, sondern müsse sich ständig weiter formen, «auf der Höhe der Zeit sein, damit er mitstreiten kann». Ein Mensch, welcher der «Lebensform Jesu» folge, müsse konsequent handeln: «Er hält durch. Das ist eine Eigenschaft, die wir durchhalten müssen, weil wir mit Situationen konfrontiert werden, die schwierig sind.» Der Seelsorgende dürfe Menschen in Not nicht aus den Augen verlieren, sondern müsse sie im Blick behalten.

Bischöfliche Tipps auf den Weg

Fünf Gedanken gab Bischof Felix Gmür den Studierenden mit auf den Weg: Seelsorgende seien zuallererst einmal Menschen und müssten sich den Herausforderungen stellen, die alle Menschen meistern müssen. Der Seelsorgende müsse zudem sein Leben «jesuanisch» ausrichten und sich somit «barmherzig» zeigen. Er müsse erkennen, was der Andere brauche, ihn in seiner Trauer und in seiner Freude begleiten. Auf drei Worte brachte der Bischof die Herausforderung für diese Aufgabe: «Sehen, fühlen, wahrnehmen.» Der Arbeitstag des Seelsorgenden ende nicht nach Büroschluss. Die Lebensform der Christin und des Christen gehe auch nach Feierabend weiter.

«Bref» – neues reformiertes Magazin

Vierfarbig und erfrischend luftig kommt «Bref» daher, das neue Magazin der Reformierten. Das Nachfolgeprodukt der «Reformierten Presse» ist am 15. Januar erstmals erschienen.

Weg von der bisherigen Fachzeitschrift, hin zu einem Special-Interest-Magazin, kündigte die publizistische Leiterin der Reformierten Medien, Pascale Huber, das Magazin an. So kurz und bündig, wie der Name vermuten lässt, ist das 32-seitige Heft dann allerdings doch nicht. Es bietet mehrseitigen Reportagen Raum, die grosszügig bebildert sind; eine regelmässige Kolumne der Watson-Bloggerin Kafi Freitag hat ebenso Platz wie Kurzporträts

von reformierten Zeitgenossen und ein grafisch gestalteter Überblick über Ereignisse und Neuigkeiten aus der reformierten Kirchenlandschaft Schweiz.

Im Vergleich mit der «Reformierten Presse» (RP) fällt auf, dass deutlich mehr Platz leer bleibt und die optische Gestaltung der Seiten abwechslungsreicher ist. An das Kernpublikum der RP, die Mitarbeitenden der reformierten Kirche, richten sich Buchrezensionen und Texte mit wissenschaftlichem Anspruch.

Mit dem neuen Auftritt will das neue Magazin sein Zielpublikum erweitern und gleichzeitig weiterhin das genannte Kernpublikum der RP ansprechen. «Bref» erscheint alle zwei Wochen. (sys)

Gegenseitiger Respekt und Anerkennung

Seit 1866 dürfen sich Juden in der Schweiz frei niederlassen. Am 14. Januar des gleichen Jahres gewährte ihnen eine Teilrevision der Bundesverfassung, die vom Schweizer Stimmvolk angenommen wurde, die volle Ausübung der Bürgerrechte. Rabbiner David Bollag, Lehr- und Forschungsbefragter an der Universität Luzern und Co-Präsident der Jüdisch/Römisch-katholischen Gesprächskommission der Schweiz, würdigt das Ereignis.

Georges Scherrer

Herr Bollag, was bedeutet es für Sie, dass die Juden vor 150 Jahren anerkannt wurden?



David Bollag: Für die Juden, die damals in der Schweiz schon ansässig waren, war dies eine wichtige und sehr willkommene Entwicklung. Sie ist bis heute für die Juden in der Schweiz von grosser Bedeutung. Die Gleichberechtigung der Juden – in der Schweiz und in vielen anderen europäischen Ländern – ist eine direkte Folge der Aufklärung und der Französischen Revolution. Sie anerkennt, dass alle Menschen – als Menschen – die gleichen Rechte und Pflichten haben, unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit. Das galt nun auch für die Juden.

Wie ist die Situation der Juden in der Schweiz heute?

Bollag: Die Juden in der Schweiz sehen und erleben sich als voll integrierte Bürger und Bewohner des Landes. Es muss

erwähnt werden, dass sich in der Schweiz jüdische Familien finden, die schon weit mehr als 250 Jahre ansässig sind und sich voll als Schweizer sehen und definieren – als Schweizer Juden.

Schätzen Sie die Bedrohungslage für die Juden in der Schweiz als hoch ein, oder sind sie ganz einfach auch Bürger, die den üblichen Gefahren im Lande ausgesetzt sind?

Bollag: Die Juden in der Schweiz sind heute bedroht, sowohl von arabisch-muslimischem wie auch von lokalem Antisemitismus. Das ist im Moment ein sehr grosses Problem für die Juden in der Schweiz. Die Bedrohung an sich ist ein Problem, aber auch die dadurch verursachten Sicherheitskosten belasten die Gemeinden sehr.

Sie gehören der Jüdisch/Römisch-katholischen Gesprächskommission der Schweiz an. Wie gestaltet sich der Dialog mit den anderen Religionsgemeinschaften?

Bollag: Der interreligiöse Dialog in der Schweiz ist sehr wichtig, funktioniert ausgezeichnet und hilft, das Verständnis zwischen dem Judentum und den anderen Religionen und die Zusammenarbeit mit ihnen zu verbessern. Der Dialog beruht auf gegenseitigem Respekt und auf gegenseitiger Anerkennung – ohne dass es Ziel des Dialoges ist, die ganz klaren Unterschiede zwischen den Religionen zum Verschwinden zu bringen. Der Dialog ist durchaus auch ein Rahmen, in welchem die Sorgen und Probleme der jüdischen Bevölkerung in der Schweiz zur Sprache kommen und nach Lösungen gesucht wird. (Bild: © Andrea Kroogmann)

Abt Federer im Predigtdialog im Grossmünster

Im reformierten Grossmünster Zürich fanden sich Pfarrer Christoph Sigrist und Abt Urban Federer zu einem ökumenischen Gottesdienst im Sinn einer gelebten Freundschaft. Anlass dafür war die Gebetswoche für die Einheit der Christen, den die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz ausgerufen hat.

Es war das erste Mal, dass Abt Urban im Grossmünster auftrat. Er tat dies auf Einladung des evangelischen Pfarrers. Dieser betonte in der Begrüssung, dass Ökumene nicht eine Theorie sei, sondern gelebte Freundschaft. In einem zum Teil humorvollen Dialog sprachen die beiden Männer über ihre Berufung. «Meine Berufung

zum Mönchtum heisst: Ich suche Gott.» Federer verwies auf das täglich stattfindende Gebet in der Gemeinschaft. Als Abt habe er eine besondere Funktion. «Ich versuche, der Gemeinschaft voranzugehen mit Worten und vor allem mit Taten.» Ein Alltag in der Bruderschaft sei sicher wohlthuend, sagte Sigrist. Er als Pfarrer hingegen sei allein – aber natürlich in Gemeinschaft mit den Gläubigen, relativierte Sigrist. «Ich versuche wie Don Camillo, immer mit Gott zu leben», sagte er mit Verweis auf ein literarisches Vorbild. «Ja, unsere Freundschaft ist da», bestätigte Sigrist. «Du gibst mir Kraft, anderen Mut für diesen Weg zu machen», sagte er. «Verkündigung ist uns allen, nicht nur dem Abt von Einsiedeln und mir, aufgetragen.» (rp)

KURZ & KNAPP

Inhuman. – Die eidgenössische Volksinitiative «Zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer» kommt in kirchlichen Kreisen schlecht an. Caritas Schweiz, das katholische Sozialinstitut KAB und der Schweizerische Evangelische Kirchenbund sagen Nein zur Abstimmungsvorlage vom 28. Februar. Caritas lehnt die von der SVP lancierte Durchsetzungsinitiative als «unmenschlich und unverhältnismässig» ab. Bei Annahme könnten ausländische Personen selbst bei leichten Delikten automatisch und ohne Rücksicht auf konkrete Umstände ausgeschafft werden.

Verfassungswidrig. – Die Regierung des Kantons Freiburg beantragt beim Kantonsparlament, die SVP-Volksinitiative gegen das Schweizerische Zentrum für Islam und Gesellschaft (SZIG) der Universität Freiburg für ungültig zu erklären. Nach Ansicht des Staatsrates verstösst die Initiative gegen die Verfassung. Die Regierung stützt sich auf zwei Rechtsgutachten.

Vernetzen. – Das Netzwerk Kinder- und Jugendarbeit St. Gallen («Nekja») trat Mitte Januar erstmals öffentlich auf. Es veranstaltet das «Forum Kinder- und Jugendarbeit 2016». Für die Kinder- und Jugendarbeit sind nicht nur die Gemeinden, Vereine und Verbände zuständig, sondern auch die Kirchen. Die Zusammenarbeit sei im Kanton stark, sagt Linus Brändle, Leiter der Fachstelle kirchliche Jugendarbeit des Bistums St. Gallen (Daju). «Nekja» will kommunale, kirchliche und verbandliche Kinder- und Jugendarbeitende vernetzen. Für die Kirche bringe das natürlich auch eine finanzielle Unterstützung, was eine Aufstockung des Personals begünstige.

«Gutmensch» – Die Aktion «Unwort des Jahres» hat das Unwort für 2015 bekanntgegeben. Als «Gutmenschen» seien insbesondere auch diejenigen beschimpft worden, die sich ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe engagieren oder sich gegen Angriffe auf Flüchtlingsheime stellen, so die Jury. Mit dem Wort würden Toleranz und Hilfsbereitschaft pauschal als naiv, dumm und weltfremd verleumdet. Der Begriff floriere nicht nur im rechtspopulistischen Lager als Kampfbegriff.

DIE ZAHL

800. – Papst Franziskus wird während seines Aufenthaltes vom 12. bis 18. Februar in Mexiko auch das Gefängnis Cereso 3 in Ciudad Juarez besuchen. Dort sind 800 Häftlinge untergebracht. Das Kirchenoberhaupt wird die Lebensgeschichte von mindestens einem oder einer Gefangenen anhören.

8500. – So viele Besucher und Besucherinnen zählte die Fest- und Hochzeitsmesse, die in Zürich stattfand. Auch am Stand der reformierten und katholischen Kirche herrschte zeitweise Hochbetrieb. Die Paare informierten sich über die kirchliche Trauung.

DAS ZITAT

«Letztes Jahr stellte eine methodistische Pfarrerin ihre Kirche mit viel Freude vor. Da merkte ich: Ich kann nicht in dieser Weise aus der Mitte heraus erzählen, mein Verhältnis zu meiner Kirche ist nicht so ungebrochen. Ohne Verletzungen kommt man als Frau in der katholischen Kirche nicht weg. Frauen haben unterschiedliche Vorstellungen und Wünsche an die Kirche und ans Leben. Ideal wäre es, wenn diese Raum und Gewicht bekämen. Ich hoffe, dass Frauen mehrstimmig zur Sprache kommen und auch die Diskussion um das Weiheamt für Frauen wieder aufgenommen wird. Allgemein gesagt: Ideal wären mehr Mitsprache und Entscheidungskompetenz für Frauen.»

Angela Büchel Sladkovic, katholische Schweizer Theologin. Sie publiziert mit dem Theologen **Detlef Hecking** eine Artikelserie über Frauen im Pfarrblatt Bern.

IMPRESSUM

Katholisches Medienzentrum
Redaktion kath.ch
Bederstrasse 76, CH-8027 Zürich
Telefon: +41 44 204 17 80
E-Mail: redaktion@kath.ch
Leitender Redaktor: Martin Spilker
kath.ch 7 Tage erscheint als Beilage der Schweizerischen Kirchenzeitung. Die Verwendung von Inhalten – ganz oder teilweise – ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe gestattet.
kath.ch 7 Tage als PDF-Abonnement bestellen: medienzentrum@kath.ch

Neuausrichtung der «Schweizerischen Kirchenzeitung»

Die «Schweizerische Kirchenzeitung» (SKZ) soll neu ausgerichtet werden. Derzeit erarbeite eine Steuerungsgruppe ein neues publizistisches Konzept, erklärt der Präsident der Herausgeberkommission der SKZ, Markus Thürig, Generalvikar im Bistum Basel.

Sylvia Stam

Neu soll die Online-Ausgabe der Kirchenzeitung aufgewertet werden, antwortet Thürig auf die Frage nach der Neuausrichtung. Für die nähere Bestimmung des publizistischen Konzepts gehe nun eine Steuerungsgruppe gemeinsam mit Fachleuten an die Arbeit.

Die SKZ bleibe wie bisher Dialogplattform und Amtsblatt der Diözesen, sie dokumentiere auch weiterhin «Ereignisse und Schriftlichkeiten», so Thürig. «Die Neuausrichtung war der richtige Zeitpunkt, sich seitens des Bistums Chur mehr für die SKZ zu engagieren», begründete Bistums-sprecher Giuseppe Gracia die Entsendung zweier neuer Mitglieder in die Kommissionen der SKZ per 1. Januar. Er selbst wird neu in der Redaktionskommission, Martin Grichtung in der Herausgeberkommission tätig sein.

Ausrichtung «einseitig»

Das für eine eher traditionelle Sichtweise bekannte Bistum Chur erhofft sich von der Neuausrichtung eine Ausweitung der Stimmen in der SKZ: «Bisher spiegelte die inhaltliche Ausrichtung der SKZ nicht den realen Pluralismus innerhalb der Kirche», erläutert Gracia auf Anfrage von kath.ch.

Es seien einseitig vor allem Stimmen zu Wort gekommen, die das Lehramt verändern und der Zeit anpassen wollen.

Zum Pluralismus in der Kirche gehörten aber auch Stimmen, die andere Reformen wünschten, nämlich solche, «die nicht den Glauben, sondern die missionarische Kraft der Kirche reformieren wollen». Mit dieser Ausweitung sollen auch neue Leserkreise angesprochen werden, welche die SKZ wegen der erwähnten Einseitigkeit bislang nicht mehr gelesen hätten.

Stark, konzilient, zukunftsorientiert

Aus dem Bistum St. Gallen ersetzt der neue Generalvikar Guido Scherrer Victor Buner. Damit sind die drei Deutschschweizer Bistümer je mit einem Generalvikar in der Herausgeberkommission vertreten.

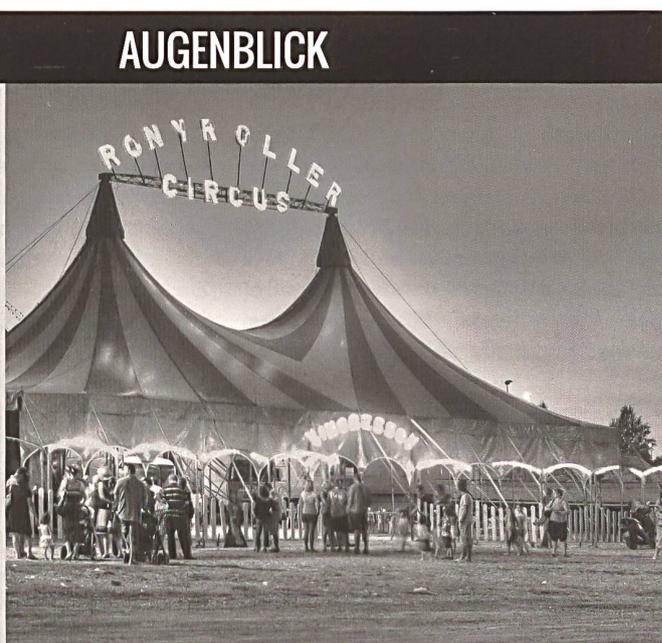
Markus Thürig erwartet von den neuen Mitgliedern ein «integratives» Engagement im Dienst des hochstehenden Publikationsorgans. Die SKZ solle weiterhin «stark, konzilient und zukunftsorientiert» sein.

Der Rücktritt des langjährigen Redaktionsleiters der SKZ, Urban Fink, stehe in keinem Zusammenhang mit der Neuausrichtung der SKZ noch mit den personellen Wechseln in den Kommissionen, sagte dieser auf Anfrage. Die inhaltliche Richtung der Neupositionierung stehe noch nicht fest, da die Steuerungsgruppe ihre Arbeit erst aufnehmen.

Fink war seit 2004 Redaktionsleiter, er verlässt die SKZ per 30. April 2016, weil er nach über zehn Jahren eine neue berufliche Herausforderung annehmen will. Fink wird neu Geschäftsführer der Inländischen Mission (IM).

AUGENBLICK

Bodycheck
Der Vatikan hat für Obdachlose, Flüchtlinge und Häftlinge eine kostenlose Zirkusvorstellung organisiert. Das päpstliche Almosenamts stellte 2000 Tickets bereit. Während der Veranstaltung bieten Ärzte eine kostenlose Untersuchung und Behandlung in einer mobilen Ambulanz des Vatikans an.
| © 2008 flickr
Paolo Macorig



Workshops nicht auf die Frage «Radical Orthodoxy – pro oder contra?» verkürzt wurde. Nicht selten kamen kritische Anfragen an Milbanks Ansatz zur Geltung, doch stets im Dienst einer geschärften theologischen Argumentationsfähigkeit. Es wirkten mit: die altkatholische Professorin Angela Berlis aus Bern und ihr Oberassistent Dr. Adrian Suter; Daniel Bogner, Professor für Moraltheologie in Freiburg, zusammen mit Dr. Stefan Orth, Redakteur der Herder Korrespondenz; der emeritierte Professor der systematischen Theologie aus Lausanne und Genf Denis Müller; Dr. Michael Quisinsky, Privatdozent für Fundamentaltheologie; Prof. Mikhail Seleznov, Moskau; Prof. Harald Seubert, Basel/München; der Dekan der Theologischen Fakultät Freiburg, Prof. Hans-Ulrich Steymans. Der neue Ehrendoktor der Freiburger Fakultät, Prof. Denis Edwards, aus Adelaide/Australien, der für seinen Entwurf einer «ökologischen Theologie» geehrt wurde, nahm ebenfalls an den Diskussionen teil. In der Podiumsdiskussion wurden Verdienste und mögliche Schwächen eines so «ganzheitlichen» theologischen Ansatzes wie «Radical Orthodoxy» gewürdigt und in eine Aufgabenbeschreibung für theologisches Arbeiten in den verschiedenen Kontexten umgemünzt. Der Moskauer Exeget Mikhail Seleznov bezog die Impulse von «Radical Orthodoxy» auch ausdrücklich auf die kirchlich-orthodoxe Welt am

Beispiel der spät- und nachsowjetischen Entwicklungen in Russland. Die Aufgabe einer Inkulturation der Theologie in verschiedene Kontexte wurde lebhaft diskutiert.

Die Bilanz des Studientages war äusserst ermutigend: Die ökumenische Dynamik der Theologie kann in einer fruchtbaren Weise für das gemeinsame kreative Weiterdenken in theologischen Fragen genutzt werden und belebt das gegenseitige Verständnis der kirchlichen Traditionen. In ermutigenden Impulsen für die jungen Forschenden resümierte Milbank sein Plädoyer für eine «theologische Theologie», die auf der Grundlage biblischer und patristischer Quellen ihren spezifischen und unverzichtbaren Beitrag zur Wissenschaftsgemeinschaft und zur öffentlichen Debatte leistet. Dabei lud er zu einem ständigen intensiven Austausch mit philosophischem Denken ein. Theologie ist nur gut als «Theologie und ...», die sich dialogisch allen Bereichen der Weltdeutung öffnet. Zum Abschluss forderte Milbank die Doktorandinnen und Doktoranden auf, in der sprachlichen Vermittlung kreativ zu bleiben: Sass vielleicht im Hörsaal ein künftiger Autor, der wie C.S. Lewis theologischen Gedanken eine literarische Gestalt zu geben weiss und damit über Jahrzehnte hinweg Millionenaufgaben erreicht, mit Übersetzungen, so zahlreich wie die Muttersprachen der Freiburger Doktorierenden?
Barbara Hallensleben

BERICHTE

SEELSORGERÄTE UND BISCHOFSSYNODE

Die Seelsorgeräte behandeln ein breites Spektrum von Themen: von der Flüchtlingshilfe über Palliative Care bis zu den Beziehungen zwischen Haupt- und Nebenamtlichen. Dies zeigte die 31. Interdiözesane Koordination der diözesanen und kantonalen Seelsorgeräte. Die IKO fand vom Freitag 6. bis zum Samstag 7. November 2015 im Zentrum Burgbühl, St. Antoni (FR), statt. Die 19 Delegierten befassten sich nach ihrem Informations- und Erfahrungsaustausch im Beisein von Bischof Jean-Marie Lovey mit der Bischofssynode und ihrem Thema «Ehe und Familie».

Die Zukunft der Kirche

Die Kirche in die Zukunft führen: Dies sei das zentrale Anliegen der Räte, betonte Eva Baumann-Neuhaus in ihrer Zusammenfassung der vorliegenden schriftlichen Ratsberichte. Die Kirche werde nicht von selbst zukunftsfähig, fügte die Sekretärin der IKO bei: «Es braucht konkrete Ideen, praktische Anstrengungen, Kreativität und den Mut, immer wieder Experimente zu wagen und Risiken einzugehen.» Vertraute Muster seien oft nicht mehr kompatibel mit den Erfahrungen der heutigen Menschen. Altes aufzugeben reiche meistens nicht. Es müsste mit Weisheit beurteilt werden, was zu verändern sei. Das Vertrackte: Es gilt immer wieder, neue Aufgaben zu bewältigen, obwohl die personellen und materiellen Ressourcen kleiner werden. So sei es ein zentrales Anliegen der Seelsorgeräte, Lösungen zu erarbeiten für ein kirchliches Leben

mit weniger Mitteln. Die Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Nebenamtlichen sei dabei eine zentrale Frage mit den Aspekten, Rollen und Zuständigkeiten zu klären, Weiterbildung zu organisieren und neue Entscheidungswege zu finden. Die Räte würden sich nicht nur mit Strukturen befassen, sondern auch Möglichkeiten der Glaubensvertiefung anbieten, bemerkte Eva Baumann-Neuhaus. Sie nannte Wallfahrten, Begegnungstage und Foren.

Flüchtlinge und Sterbebegleitung

Unter dem Stichwort «Diakonie» sind in den Berichten der Räte einige Aktivitäten zugunsten von Flüchtlingen zu finden. «Es ist hier viel Hilfsbereitschaft vorhanden», meinte eine Delegierte und betonte, wir seien vom Asylchaos noch weit entfernt. Im Bericht des Zürcher Seelsorgerates ist die Bemerkung zu finden: «Die Stärke der Pfarreien ist sicher die nachhaltige und verlässliche Begleitung von Flüchtlingen vor Ort. Das ist ein wertvoller Beitrag zu ihrer Integration.» Die Vermittlung von Wohnungen und Sprachkurse seien konkrete Möglichkeiten. Palliative Care ist ein weiteres, sehr aktuelles Thema, das von mehreren Räten angegangen wird. Am weitesten ist der Seelsorgerat von Basel-Stadt. Sein Delegierter informierte über das Projekt mobile Kranken- und Palliativseelsorge «Zuhause umsorgt sterben dürfen». Ausgangspunkt ist die Feststellung von Experten, dass bald nicht mehr genügend Kliniken und Hospize für Sterbende zur Verfügung stehen. Der Rat möchte, dass im Bereich Pal-

Der im Kloster Wesemlin in Luzern wohnhafte Kapuziner und Journalist Walter Ludin berichtet regelmässig in der SKZ über Veranstaltungen.

BERICHTE

liative Care die Seelsorge an erster Stelle steht und nicht wie bis anhin die Medizin und die Pflege.

Image der Kirche

Nach dem Stichwort «Diakonie» folgte im Überblick über die Themenfelder der Räte jenes der «Kommunikation». Es gelte, zu den Leuten zu gehen, ihnen zuzuhören, ihnen das Evangelium mit Blick auf die Lebenswirklichkeiten zu verkünden, und das alles «auf Augenhöhe».

Der diözesane Seelsorgerat St.Gallen hat ein Pastoralforum durchgeführt zum Image der Kirche, zur Frage, was es braucht, um ein positives Bild von der Kirche zu vermitteln. Im schriftlichen Jahresbericht wird als Ergebnis der Tagung u.a. festgehalten:

- Die Kapazität für Kommunikation ist überall in der Kirche zu klein.
- Kommunikationsverantwortliche in den Seelsorgeeinheiten wären wichtig.
- Social Media und digitale Welt werden vernachlässigt.
- Auch die interne Kommunikation ist sehr wichtig.
- Kampagnen wären für das Bistum hilfreich.

In den Jahresberichten der Räte fällt auf, dass es überall schwierig ist, Abgänge durch neue Mitglieder zu ersetzen. In letzter Zeit kam es mehrmals vor, dass Räte ihre Arbeit nicht zuletzt wegen Nachwuchsmangels sistierten.

Synode: Universalität der Kirche

Der Walliser Bischof Jean-Marie Lovey, welcher die Schweizer Bischöfe an der Familiensynode in Rom vertreten hatte, erzählte im thematischen Teil der IKO von seinen Erfahrungen. Er zeigte sich beeindruckt von der Universalität, der bunten Vielfalt in der einen katholischen Kirche. Wichtig im Ablauf der Synode seien die 13 Halbtag in den Sprachgruppen («circuli minores») gewesen. Jeder Teilnehmer habe hier seine eigene Familiengeschichte eingebracht. So sei ein afrikanischer Bischof in einer heidnischen Familie aufgewachsen und habe als Priester seine Eltern getauft... Lovey rühmte die offene Gesprächsatmosphäre und die effizienten Infrastrukturen. Alle Vorschläge der Gruppen seien an jedem Abend schriftlich vorgelegt. Auf die Frage, welche Rolle die anwesenden Ehepaare gespielt haben, sagte der Bischof: «Sie konnten Vorschläge vorbringen. Diese mussten jedoch von einem Bischof übernommen werden. In unserer Gruppe war dies jedes Mal der Fall.»

Familienpastoral als Priorität

Die Theologie muss offen sein für die konkreten, höchst unterschiedlichen Realitäten. Dieser Grundsatz sei im Schlussdokument zu finden; ebenso die Betonung der Barmherzigkeit. Ebenso sei unterstrichen worden, dass die Treue der Partner wichtiger sei als juristische Aspekte. Die Familien – gleich, in welcher Situation sie sich befinden – müssten von der Seelsorge stärker begleitet werden. Dieses Postulat stand dann in St. Antoni auch in den Gruppengesprächen im Vordergrund: «Die Familienpastoral muss in der Seelsorge Priorität erhalten.» Auch die Ehevorbereitung müsse wieder ernster genommen werden: «Es reicht nicht, dass die Brautpaare mit dem Pfarrer eine Flasche Wein trinken!» Die Delegierten sprachen sich wie der Papst und die Synode für mehr Barmherzigkeit in der Kirche aus. Allerdings gab es dazu auch Vorbehalte: «Wenn ich mich zu jemandem barmherzig verhalte, zeige ich ihm, dass ich ihn als Sünder betrachte...» Es überrascht nicht, dass in den Gruppen auch über die Position der Bischofssynode zum Kommunionempfang geschiedener Wieder-verheirateter gesprochen wurde. Es habe Fortschritte gegeben, wenn auch nicht im gewünschten Ausmass. Doch: «An der Synode 72 waren wir diesbezüglich schon weiter – vor 40 Jahren», meinte ein ehemaliger Teilnehmer. Bischof Markus Büchel, der als Student und Protokollführer an der Synode 72 teilgenommen hatte, teilte diese Ansicht.

Wie weiter?

Die Bischöfe sollten nicht warten, bis der Papst das nachsynodale Schreiben veröffentlicht. Sie müssen schon vorher die Basis über die Bischofssynode orientieren; vor allem auch die vielen Tausend, die an den vorbereitenden Umfragen und Diskussionen teilgenommen haben. Dies war ein oft geäussertes Wunsch der Gruppen. Ein weiteres Postulat: Die Bischofskonferenz soll in der Frage der Zulassung zur Kommunion ein «Grundlevel für die Seelsorger» festlegen, damit es nicht den Einzelnen überlassen wird, ob sie sich ans Kirchenrecht halten oder die Barmherzigkeit zur Leitlinie machen. Im Verlaufe der 31. IKO wurde Markus Büchel als neuer Präsident der Pastorkommission der SBK begrüsst. Sein Vorgänger Pierre Farine, Genf, erhielt als Abschiedsgeschenk sechs Flaschen Wein – eine aus jeder Diözese. *Walter Ludin*

KOMPETENZ MIT LEUCHTKRAFT

Am Spätnachmittag des 16. Septembers 2015 wurde am St.Karliquai 12 in Luzern der offizielle Start des Kompetenzzentrums Jugend der römisch-katholischen Kirche der Deutschschweiz (KOJ) begangen. Das Kompetenzzentrum für pfarreilich orientierte Kinder- und Jugendarbeit umfasst die Verbände Jungwacht Blauring Schweiz (Jubla) und Verband katholischer Pfadi (VKP) sowie die Deutschschweizer Arbeitsgruppe MinistrantInnenpastoral (DAMP) und den Verein der Deutsch-

schweizer Fachstelle für offene kirchliche Jugendarbeit. Zum Auftrag des Kompetenzzentrums Jugend gehören Innovation und Grundlagenarbeit, Aus- und Weiterbildung sowie die Funktion der Ansprechpartnerin für die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit nach innen und aussen. Die Koordinationsgruppe (KOG) bilden derzeit Thomas Boutellier, Verbandspräses VKP, Urs Bisang, Bundespräses Jubla Schweiz, Felix Pfister, Leiter der Arbeitsstelle DAMP, und (bis Ende September 2015) Dorothee Foitzik, Deutsch-

Dorothee Foitzik Eschmann arbeitet als Bereichsleiterin Kirchliche Weiterbildung am TBI Theologisch-pastorales Institut der deutschschweizerischen Bistümer in Zürich.

schweizer Fachstelle für offene kirchliche Jugendarbeit.

Zahlreiche Gäste

Die Koordinationsgruppe hatte zum Startanlass eingeladen, und die Gäste waren zahlreich erschienen. Neben Vorstandsmitgliedern der beteiligten Vereine und Organisation konnte die KOG den Präsidenten der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz (DOK), Dr. Martin Kopp, den Jugendbischof für die deutschsprachige Schweiz, Dr. Marian Eleganti, und die Vertreterin des Bistums Basel, Birgitta Aicher, begrüßen. Sie alle brachten ihr Interesse und ihre Wertschätzung für die nun im Kompetenzzentrum zusammenarbeitenden Verbände und Vereine zum Ausdruck. Des Weiteren waren vertreten die Gremien der Mitfinanzierung von FO/RKZ durch Geschäftsführer Dr. Daniel Kosch, das Religionspädagogische Institut der Universität Luzern durch Eugen Trost und die Hausherrin Jugendheimverein durch Markus Kappeler sowie Organisationen und Fachstellen aus dem Netzwerk des KOJ: Verein Deutschschweizer JugendseelsorgerInnen (Juseso-Verein), Verein «Bildungsgang Kirchliche Jugendarbeit mit Fachausweis nach Form-Modula» und Fachbereich Pastoral kirchliche Jugendarbeit der katholischen Landeskirche Luzern.

Die Mitglieder der Koordinationsgruppe boten einen kurzen Einblick in die Entstehungsgeschichte des Kompetenzzentrums Jugend sowie in den Prozess der Strukturentwicklung und Namensfindung. Sie informierten über die bereits greifenden Wirkungen, sei es im informellen Austausch im Haus selbst, durch die gut funktionierende Zusammenarbeit in der Koordinationsgruppe oder die Kooperationen im Bereich Administration. Den Anwesenden wurde das Organigramm des KOJ präsentiert, und sie wurden über die Entwicklung einer Zusammenarbeitsvereinbarung informiert. Einen Ausblick erhielten sie auf die sogenannten Foren, zu denen ab 2016 Partnerinnen und Partner aus Wissenschaft und verschiedenen Institutionen zur Arbeit an fachlichen Themen geladen werden sollen.

Lange Tradition am St. Karliquai

Markus Kappeler vom Jugendheim-Verein nahm in seinem Grusswort Bezug auf die Geschichte der Räumlichkeiten am St. Karliquai 12 in Luzern und machte so deutlich, dass hinter den aktuell an diesem Ort wirkenden Fachpersonen eine lange Tradition des kirchlichen Engagements für Kinder und Jugendliche steht. Als ein zentrales Kriterium des Engagements bezeichnete Kappeler die Flexibilität und Offenheit, jeweils dem gesellschaftlichen und kirchlichen Wandel zu begegnen, und er wünschte den Mut zum «Immer-wieder-anders-Sein». Der Jugendbischof für die deutschsprachige Schweiz, Dr. Marian Eleganti, lobte die hohe fachliche Qualität der Arbeit der im Haus versammelten Fachstellen und betonte

die gemeinsame Verantwortung auch für die explizite Glaubenskommunikation mit Kindern und Jugendlichen. Dr. Daniel Kosch, Geschäftsführer der Gremien von FO/RKZ, verwies in seiner Ansprache darauf, dass der Anstoss zum Zusammenschluss von diesen Gremien ausgegangen war. Er sprach seine grosse Anerkennung dafür aus, dass dieser Anstoss so konstruktiv aufgenommen und eigenständig umgesetzt worden ist – «... und das erst noch ohne hohe Forderungen bezüglich zusätzlicher Geldmittel».

Was ist Kompetenz?

Anschließend leuchtete er die Bedeutungsvielfalt des Begriffs Kompetenzzentrum aus. Wir zitieren an dieser Stelle den Redeteil zum Begriff der «Kompetenz»: «Das heute sehr beliebte Wort «Kompetenz» hat mindestens einen doppelten Sinn: Kompetent ist, wer zu etwas fähig und in der Lage ist, also wer etwas kann. Diese Kompetenz ist ihrem Träger, ihrer Trägerin eigen. Kompetent ist aber auch, wem ein Recht oder eine Zuständigkeit eingeräumt wird, also wer etwas darf. Diese Kompetenz ist dem Träger/der Trägerin nicht eigen, sondern zugeschrieben. Wo Kompetenz nur in einem der beiden Wortbedeutungen vorhanden ist, wird es schwierig. Wer etwas kann bzw. könnte, aber nicht darf, ist in der Wahrnehmung seiner Aufgaben und Möglichkeiten eingeschränkt. Er ist zwar kompetent, hat aber die nötige Kompetenz nicht. Und wer zwar etwas darf, es aber nicht kann, ist in Gefahr, Schaden anzurichten. Er hat zwar eine Kompetenz, ist aber nicht kompetent. Beides gibt es im kirchlichen Kontext: Viele Menschen könnten und möchten zwar gewisse Aufgaben wahrnehmen, dürfen es aber nicht. Und andere haben zwar aufgrund ihres Amtes die erforderliche Kompetenz, sind aber nicht fähig, ihre Aufgabe wahrzunehmen.»

Im Kontext der Arbeit, die hier geleistet wird, ist diese Überlegung in doppelter Hinsicht wichtig: Einerseits für die Verantwortlichen der Organisationen, die hier tätig sind. Sie haben schon oft gezeigt, dass sie die nötigen Kompetenzen im Sinn von Fähigkeiten haben – und sie haben für ihre Arbeit auch den erforderlichen Auftrag, sie sind für das zuständig, was sie tun. Wichtig ist die Doppelbedeutung von Kompetenz aber auch für die Kinder und Jugendlichen, die ihnen anvertraut sind: Damit sie ihren Weg ins Leben gut gehen können, brauchen auch sie Kompetenzen im Sinn von Fähigkeiten und Können, aber auch Kompetenzen im Sinn der Erlaubnis, des Vertrauens, der Ermutigung, zu tun, was sie können. Sie brauchen Menschen, die ihnen sagen: «Tut und wagt, was ihr könnt, bleibt nicht hinter euren Möglichkeiten zurück.» Der darauf folgende Apéro bot Gelegenheit zur Begegnung und zum Networking – bevor man bereitwillig die Räumlichkeiten für die an diesem Abend stattfindende Sitzung der Kantonsleitung der Jubla Luzern freigab. *Dorothee Foitzik Eschmann*

AMTLICHER TEIL

Bistum Basel – Kirch-, Altar-, Kapellen-, Orgelweihen / Profanierungen

2015

Datum	Ort	Konsekrator
7. Juni	Laufen/AG, Kapelle im Rosengarten Seniorenzentrum im Laufental, Einsegnung der neuen Kapelle	Pfr. Stephan Stadler Brislach
14. Juni	Wildeggen/AG, Kirche St. Antonius von Padua Weihe des neuen Altars	Mgr. Martin Gächter em. Weihbischof
15. August	Fischbach-Göslikon/AG, Kirche Maria Himmelfahrt, Weihe des neuen Altars	Christoph Sterkman Bischofsvikar
30. August	Seon/AG, Kirche St. Theresia vom Kinde Jesu, Weihe des neuen Altars	Mgr. Denis Theurillat Weihbischof
27. September	Kaisten/AG, Kirche St. Michael, Einsegnung der renovierten Kirche	Mgr. Martin Gächter em. Weihbischof
27. September	Rigi Kaltbad/LU, Einsegnung der renovierten Felsenkapelle St. Michael sowie Weihe des neuen Altars	Mgr. DDr. Felix Gmür Bischof von Basel
25. Oktober	Arllesheim/BL, Einsegnung des renovierten Doms der Hl. Odilia sowie Weihe des neuen Altars	Mgr. DDr. Felix Gmür Bischof von Basel
22. November	Solothurn/SO, Einsegnung der renovierten Jesuitenkirche	Dr. Agnell Rickenmann Co-Dekan, Pfarrer, Oberdorf
13. Dezember	Meltingen/SO, Einsegnung der Pfarrkirche	Dr. Markus Thürig Generalvikar

Profanierungen

20. Juni	Beromünster/LU, Heimkirche im Jugendwerk Don Bosco	P. Josef Knupp SDB, Direktor
12. August	Basel Kleinhüningen/BS, Kirche St. Christophorus	Ruedi Beck Pastoralraumpfarrer

2014

Datum	Ort	Konsekrator
7. Juni	Luzern/LU, Schönbühl-Kapelle in St. Anton, Einsegnung der Kapelle	Pfr. Reto Kaufmann St. Anton, Luzern
28. Juni	Bünzen/AG, Kirche St. Georg, Einsegnung der renovierten Kirche und Weihe des neuen Altars	Mgr. Martin Gächter Weihbischof
21. September	Schachen/LU, Kapelle Herz Jesu, Einsegnung der renovierten Kapelle und Weihe des neuen Altars	Mgr. Martin Gächter Weihbischof
28. September	Delémont/JU, Eglise St-Marcel, Einsegnung der renovierten Kirche und Weihe des neuen Altars	Mgr. DDr. Felix Gmür Bischof von Basel
23. November	Wölflinswil/AG, Kirche St. Mauritius, Einsegnung der renovierten Kirche und Weihe des neuen Altars	Mgr. Martin Gächter Weihbischof
13. Dezember	Laufenburg/AG, Kapelle im Alterszentrum Klostermatte, Einsegnung der renovierten Kapelle	em. Pfarrer Kurt Ruff Laufenburg

Profanierungen

28. Juni	Dussnang/TG, Hauskapelle im kneipp-hof	P. Gregor Brazerol OSB und Pfr. Walter Rieser
17. Oktober	Basel/BS, Spitalkapelle St. Claraspital	Christoph Sterkman Bischofsvikar

2013

Datum	Ort	Konsekrator
25. August	Gänsbrunnen/SO, Kirche St. Josef, Einsegnung der renovierten Kirche und Weihe des neuen Altars	Mgr. Martin Gächter Weihbischof
20. September	Trimbach/SO, Kapelle Bruder Klaus, Einsegnung der renovierten Kapelle und Weihe des neuen Altars	Dr. Markus Thürig Generalvikar
29. September	Wegenstetten-Hellikon/AG, Pfarrkirche St. Michael, Einsegnung der renovierten Kirche	Mgr. Dr. Amédée Grab em. Bischof von Chur

BISTUM BASEL

Missio canonica

Diözesanbischof DDr. Felix Gmür erteilte die Missio canonica per 1. Januar 2016 an: *Florian Piller* als Mitarbeitender Priester in der Pfarrei St. Josef Rheinfelden (AG); *Peter Messingschlager* als Gemeindeleiter ad interim der Pfarrei Bruder Klaus Oberdorf (BL).

Ausschreibung

Die auf den 1. Januar 2017 vakant werdende *Leitungsstelle der Fachstelle Religionspädagogik Bistumskanton Bern* wird für einen Laientheologen bzw. eine Laientheologin oder einen Katecheten (KIL/RPI) bzw. eine Katechetin (KIL/RPI) als Stellenleiter/-in (80–100%) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat).

Die vakante *Pfarrstelle Maria Himmelfahrt Ettiswil (LU)* sowie die, mit der Errichtung des Pastoralraumes, vakant werdenden Pfarrstellen St. Verena Buttisholz (LU) und St. Konrad Grosswangen (LU) im zukünftigen Pastoralraum LU 18 werden gemeinsam per 1. August 2016 oder nach Vereinbarung für einen Pfarradministrator oder einen Gemeindeleiter ad interim/eine Gemeindeleiterin ad interim zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Diese Stelle umfasst auch die Leitung des zukünftigen Pastoralraumes LU 18.

Interessierte Personen melden sich bitte bis zum 11. Februar 2016 beim Bischöflichen Ordinariat, Abteilung Personal, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn oder per E-Mail personalamt@bistum-basel.ch

BISTUM CHUR

Dekrete

Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder bestimmte zur Mitwirkung am Seelsorgedienst:

Diakon *Stefan Arnold* in der Behinderten-seelsorge des Kantons Zürich mit der Aufgabe als Stellenleiter;

Diakon *Andreas Diederer* in der Pfarrei Hl. Marzellus in Gersau mit der Aufgabe als Pfarreibeauftragter des Pfarradministrators;

Diakon *Pedro Guerrero Díaz* in der Pfarrei Hl. Josef in Affoltern am Albis mit der Aufgabe als Pfarreibeauftragter des Pfarradministrators;

Diakon *Manfred Kulla* in der Pfarrei Herz

29. September	Hochdorf/LU, Kapelle im Altersheim Rosenhügel, Einsegnung der neuen Kapelle und Weihe des neuen Altars	Ruedi Heim Bischofsvikar
2. November	Tavannes/BE, Einsegnung der Chapelle des Sœurs Franciscaines Missionnaires du Sacré-Cœur	Jean Jacques Theurillat Vicaire épiscopal
8. Dezember	Luzern/LU, Kirche Mariahilf, Einsegnung der renovierten Kirche und Weihe des neuen Altars	Mgr. Martin Gächter Weihbischof

Profanierungen

14. Februar	Wettingen/AG, Kapelle im Alters- und Pflegeheim St. Bernhard	Christoph Sterkman Bischofsvikar
-------------	--------------------------------------------------------------	-------------------------------------

2012

Datum	Ort	Konsekrator
15. August	Bonembez/JU, Chapelle de Notre Dame de Lourdes, Einsegnung der renovierten Kapelle	Mgr. Denis Theurillat Weihbischof
29. September	Luzern/LU, Kapelle der St. Anna-Schwestern, Weihe der neuen Kapelle und des Zelebrationsaltars	Mgr. DDr. Felix Gmür Bischof von Basel
30. September	Solothurn/SO, Kathedrale St. Urs und Viktor, Einsegnung der renovierten Kathedrale und Weihe des neuen Zelebrationsaltars	Mgr. DDr. Felix Gmür, Bischof von Basel
28. Oktober	Basel/BS, Kirche Heiliggeist, Einsegnung der renovierten Pfarrkirche	Mgr. Martin Gächter Weihbischof
2. Dezember	Geunsee/LU, Kirche St. Nikolaus, Einsegnung der renovierten Kirche und Weihe des Zelebrationsaltars	Mgr. DDr. Felix Gmür Bischof von Basel
9. Dezember	Oberdorf/SO, Kapelle St. Michael, Einsegnung der renovierten Kapelle und Weihe des Zelebrationsaltars	Mgr. Denis Theurillat, Weihbischof

Profanierungen

20. März	Muri/AG, Spitalkapelle, Profanierung des Altars	Christoph Sterkman Bischofsvikar
----------	-------------------------------------------------	-------------------------------------

4. Januar 2016

Dominique Bussmann, Kanzler, Bischöfliche Kanzlei

Jesu in Zürich-Oerlikon;
Diakon *Martin Oertig* in der Pfarrei Hl. Martin in Galgenen;
Diakon *Marek Slaby* in der Pfarrei Hl. Nikolaus in Hombrechtikon ZH.

Im Herrn verschieden***Msgr. Dr. Stephan Stocker, Ehrenprälat Seiner Heiligkeit, Vatikanstadt***

Der Verstorbene wurde am 16. Juli 1960 in Zürich geboren und am 29. Mai 1988 in Rom zum Priester geweiht. Im Bistum Chur wirkte er von 1992 bis 1993 als Vikar in der Pfarrei Herz Jesu in Zürich-Oerlikon. Anschliessend war er bis zum Jahr 1997 beim Obersten Gerichtshof der Apostolischen Signatur in Rom tätig. Nach seinem Weiterstudium an der Päpstlichen Diplomatenakademie, welches er von 1997 bis 1999 in Rom absolvierte, begann sein diplomatischer Dienst für den Apostolischen Stuhl, der ihn zuerst in die Nuntiatur nach Kamerun, dann nach Schweden und Deutschland und schliesslich nach den Niederlanden führte. Seit 2010 war er im Staatssekretariat des Vatikans in der Sektion für die Beziehungen mit den Staaten tätig. Er verstarb am 10. Januar 2016 bei einer Bergwanderung in der Umgebung von Rom. Der Beerdigungsgottesdienst mit anschliessender Erdbestattung fand am 16. Januar 2016 in der Pfarrkirche S. Plasch in Tinizong statt.

Für die Kelchkommunion in der Osternacht

Im Nachgang zum Evangelium des vergangenen Sonntags (LJ C, 2. Sonntag i. Jk.: Joh 2,1–11) mit der Hochzeit in Kana möchte ich einen Anstoss für die Kelchkommunion in der Osternacht geben. «Der Kelch des Segens, über den wir den Lobpreis sprechen, ist er nicht Teilhabe am Blut Christi?» (1 Kor 10,16). Was hier Paulus um 54/55 n. Chr. den Korinthern schreibt, gibt – im Unterschied zu den später verfassten synoptischen Evangelien, die vom Letzten Mahl Jesu berichten – Einblick in den Gottesdienst der apostolischen Zeit. Überraschend ist die Selbstverständlichkeit, mit welcher Paulus der Gemeinde schreibt, dass «wir den Lobpreis sprechen» und offenbar alle am «Kelch des Segens» Anteil haben. Was aber bedeutet «Teilhabe am Blut Christi»? Das kann aus den Evangelien erschlossen werden. Diese berichten von einer ärgerlichen Begebenheit kurz vor dem Einzug Jesu in Jerusalem. «Die Mutter der Söhne des Zebedäus» kommt mit diesen zu ihm und bittet: «Sag, dass meine beiden Söhne in deinem Reich sitzen werden, einer zu deiner Rechten und einer zu deiner Linken.» Auf die Frage Jesu: «Könnt ihr den Kelch trinken, den ich trinken werde?», antworten die beiden selbstsicher: «Wir können es.» Darauf antwortet Jesus: «Meinen Kelch werdet ihr zwar trinken», die Vergabe der Ehrenplätze aber ist Sache seines Vaters (Mt 20,20–23). Im Garten Getsemani wird Jesus angesichts des bevorstehenden Leidens traurig und mutlos, so dass er sich «zu Tode betrübt» auf den Boden wirft: «Mein Vater, wenn es möglich ist, gehe dieser

Kelch an mir vorüber» (Mt 26,39). Ihn hat dann Jesus in der Passion bis zur Neige ausgekostet: Kelch des Leidens. Es ist wirklich sinnvoll, dass die Gläubigen seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil in den meisten Eucharistiefiern am Hohen Donnerstag diesen Kelch des Leidens empfangen können: Teilhabe am Blut Christi. Das ist leider in den Eucharistiefiern der Osternacht weniger der Fall. Damit wird ein wichtiger Aspekt des Kelches Jesu vernachlässigt. Denn dieser ist durch die Auferweckung Jesu von den Toten zum Kelch der Freude geworden. Tatsächlich hat Jesus beim Letzten Mahl verheissen, dass das Opfer seines Lebens Heil stiftend ist: «Trinkt alle daraus! Denn das ist mein Blut des Bundes, das für viele vergossen wird zur Vergebung der Sünden.» Bedeutsam und hoffnungsvoll zugleich fügt er bei: «Ich werde von der Frucht des Weinstocks von nun an nicht mehr trinken bis zu dem Tag, da ich aufs Neue mit euch davon trinken werde im Reich meines Vaters» (Mt 26,26–29). Dieser von Freude erfüllte Tag begann mit der Auferstehung Christi an Ostern. Seither ist der Kelch des Leidens auch Kelch der Freude! Für eine Besinnung und Hinführung zum Empfang der Kelchkommunion auch in der Osternacht (und warum nicht an allen Ostersonntagen?) kann im neu begonnenen Lesejahr C der bereits erwähnte Bericht von der Hochzeit in Kana hilfreich sein. (Eigentlich sollte er seiner Bedeutung wegen auch in den beiden andern Lesejahren vorgetragen werden!) Von der fantastisch anmutenden Schilderung, wie eine grosse Menge von Wasser zu einem guten (!) Wein wird, heisst es abschliessend:

«Das tat Jesus als Anfang der Zeichen in Kana in Galiläa, und er offenbarte seine Herrlichkeit, und seine Jünger glaubten an ihn» (2,11). «Zeichen» wofür? Für die messianische Heilszeit! Denn die Stunde, von der Jesus seiner Mutter in Kana erklärte, sie sei «noch nicht da» (Joh 2,5), ist angebrochen, als er sterbend am Kreuze sagte: «Es ist vollbracht» (Joh 19,30). Das Trinken (!) aus dem eucharistischen Kelch (und/oder aus kleinen Kelchen) vermag die beglückende «Teilhabe am Blut Christi» an Ostern erfahrbar zu machen! Nicht der Tod hat das letzte Wort, sondern das Leben! Das gilt es zu feiern. Auch mit dem Trinken aus dem Kelch der Freude!

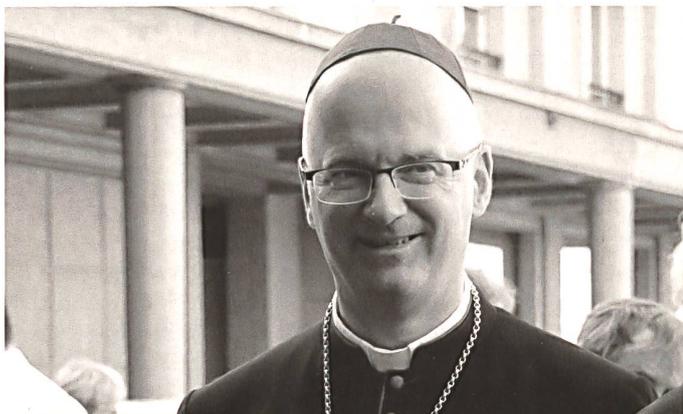
Ich bin mir bewusst, dass mein Plädoyer einige Fragen aufwirft. Aufgrund der erfreulichen Tatsache, dass Papst Franziskus interessiert ist, auch die Meinung der Basis kennenzulernen, frage ich mich, ob sich nicht die Diözesanen Liturgiekommissionen mit dem Thema Kelchkommunion befassen sollten; daraus könnten Vorschläge an die zuständigen Stellen erwachsen.

Robert Trottmann

Autorinnen und Autoren dieser Nummer

Prof. Dr. theol., dipl. psych.
 Monika Bobbert, Universität Luzern
 Frohburgstrasse 3, 6007 Luzern
 monika.bobbert@unilu.ch
 Dorothee Foitzik, TBI Theologisch-pastorales Institut der deutsch-schweizerischen Bistümer
 Bederstrasse 76, PF, 8027 Zürich
 dorothee.foitzik@gmail.com

Prof. Dr. Barbara Hallensleben
 Université Miséricorde
 Avenue de l'Europe 20
 1700 Freiburg
 Barbara.Hallensleben@unifr.ch
 Walter Ludin OFM Cap
 Wesemlinstrasse 42
 6006 Luzern
 wludin@bluewin.ch
 Pfr. em. Dr. Robert Trottmann
 Im Kehl 4, 5400 Baden



HI. Messe mit Msgr. Charles Morerod Präsident der Schweizer Bischofskonferenz

Sonntag, 24. Januar 2016 - 11h00 HI. Messe
 Kirche St. Maria zu Franziskanern, Luzern

Wir gedenken Pater Werenfried van Straaten
 und den verfolgten Christen weltweit!

Musikalische Umrahmung: Jodelklub Doppleschwand



KIRCHE IN NOT



www.kirche-in-not.ch



Pfarrei Dreifaltigkeit

Röm.-kath. Kirche Region Bern

Die röm.-kath. Pfarrei Dreifaltigkeit im Zentrum der Stadt Bern sucht per sofort oder nach Vereinbarung eine/n **kirchliche/n Jugendarbeiter/in (70%)**

Ihr Profil

Abschluss einer höheren Fachschule oder Fachhochschule in Religionspädagogik sowie entsprechende Erfahrung. Vielseitig interessiert, selbständig und teamfähig. Den jungen Menschen und der Kirche nahe.

Ihre Aufgabe

Leitung resp. Mithilfe im zweijährigen Firmkurs ab 16 Jahren und Wahlfach-Religionsunterricht auf der Oberstufe. Für und mit Jugendlichen, Anlässe, Weekends und Lager durchführen. Präses der Jubla (Verbandsjugendarbeit) und Mitarbeit in Arbeitsgruppen.

Unser Angebot

Mitarbeit in einem dynamischen Team. Selbstständige Gestaltung des Ressorts Jugend. Räume für Jugendliche stehen im Pfarreizentrum zur Verfügung. Zeitgemässe Arbeitsbedingungen, flexible Arbeitszeiten, sehr zentral gelegener Arbeitsort runden unser Angebot ab.

Vollversion Inserat unter:

<http://www.kathbern.ch/pfarreien-seelsorge/pfarreien/bern-dreifaltigkeit/offene-stellen>

Für Informationen wenden Sie sich bitte an:
 Gregor V.P. Toluoso, Pfarrer, Telefon 031/313 03 03.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis am **12. Februar 2016** an: Röm.-kath. Gesamtkirchgemeinde, Donata Tassone, Leiterin Bereich Personal, Postfach 853, 3000 Bern 9 oder personal.gkgbern@kathbern.ch.



IM - Schweizerisches
 katholisches Solidaritätswerk www.im-solidaritaet.ch

Solidarität mit bedürftigen Katholiken

Berücksichtigen Sie die IM in Ihrem Testament.

Broschüre bestellen: Tel. 041 710 15 01, info@im-solidaritaet.ch

Schweizer Opferlichte EREMITA

direkt vom Hersteller

- in umweltfreundlichen Bechern – kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung



Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
 Tel. 055 412 23 81, Fax 055 412 88 14

LIENERT KERZEN



Schweizer Pallottiner Provinz
www.pallottiner.ch
Priester- und Brüder-Gemeinschaft des
apostolischen Lebens, Gossau SG

Für unsere Medienarbeit bieten wir Ihnen die Stelle an als

Leiter/Leiterin Redaktion, Medien, Öffentlichkeits- arbeit (50%)

per sofort oder nach Vereinbarung.

Ihre Aufgaben

Leitung und Verantwortung in den Bereichen: Redaktion (ferment-Produkte), Content-Bewirtschaftung, Öffentlichkeitsarbeit mit Print- und Onlinemedien

Ihr Profil

- Interesse und Kenntnisse in Theologie und Spiritualität
- Erfahrung in der Schriftstellerei, Verlagsarbeit und Seelsorge
- Erfahrung mit den aktuellen Kommunikationsmitteln

unser Angebot

- weiterer Aufbau des Medienapostolates/Gestaltungsmöglichkeit
- Mitarbeiterstab innerhalb des Verlages
- Mitarbeiterstab im Medienapostolat
- Anstellungsbedingungen gemäss Anstellungsreglement für kirchliche Mitarbeiter/innen

Die Pallottinergemeinschaft engagiert sich für eine heutige Verkündigungsform der Frohbotschaft.

Auskunft

P. Adrian Willi, Provinzial der Pallottiner
Tel. 071 388 53 40; Mail: adrian.willi@pallottiner.ch
Friedbergstrasse 16, 9201 Gossau SG

oder:

P. Andy Givel, Provinzökonom der Pallottiner
Tel. 071 388 53 77; Mail: andy.givel@pallottiner.ch
Friedbergstrasse 16, 9201 Gossau SG

Bewerbung

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit Ihren persönlichen Unterlagen an:

P. Adrian Willi, Provinzial, Friedbergstrasse 16,
9201 Gossau SG, adrian.willi@pallottiner.ch

St. Martin Malters
Katholisches Pfarramt

Kirchrain 2
6102 Malters
Telefon 041 497 25 23
Fax 041 497 41 23
E-Mail sekretariat@pfarrei-malters.ch

Auf das Schuljahr 2016/2017,
ab 1. August 2016, suchen wir eine/einen

Pastoralassistentin/ Pastoralassistenten (80–100%)

St. Martin
Malters

in die lebendige und aufgeschlossene Pfarrei Malters mit 5500 Gläubigen im Pastoralraum Malters-Schwarzenberg.

Wir möchten Ihnen folgende Aufgaben übergeben:

Liturgie:

- Predigtendienst, Gestaltung von Andachten, Beerdigungsdienst
- Mitgestalten von Familiengottesdiensten

Katechese:

- Religionsunterricht an der Unter-, Mittel- und/oder Oberstufe (2 bis 5 Lektionen)
- Firmweg mittragen (Firmung in der Abschlussklasse)

Jugendarbeit:

- Präses Jungwacht oder Blauring

Diakonie/Koinonie:

- Einzelseelsorge, Hauskommunion
- Trauerbegleitung

Familienarbeit:

- Taufseminare

allgemeine Pfarreiarbeit:

- Mitarbeit im Pastoralraum
- Pastoralraum- und Pfarreiprojekte mittragen
- Mitarbeit im Pfarreirat möglich

Aufgaben werden generell nach Eignung und Bedürfnissen festgelegt.

Von Ihnen erwarten wir:

- Theologiestudium mit abgeschlossener Berufseinführung
- Bereitschaft zum selbständigen Arbeiten in einem Team
- offener, gelebter Glaube

Was wir Ihnen bieten können:

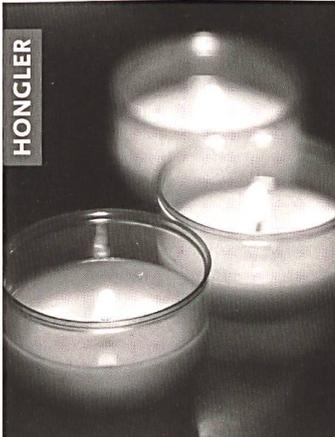
- gute Zusammenarbeit in einem engagierten Seelsorgeteam
- Abwechslung in den Aufgaben
- ein schönes Büro im geräumigen Pfarrhaus
- eine ländliche Gegend mit guter ÖV-Verbindung
- Besoldung nach den landeskirchlichen Richtlinien

Haben wir Sie angesprochen?

Dann erhalten Sie gerne Auskunft bei Kurt Zemp-Zihlmann, Pfarreileiter, Telefon 041 497 25 23.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an das Personalamt Bistum Basel, Baselstr. 57, 4501 Solothurn.

HONGLER



Kerzen für Maria Lichtmess und Ostern

Kennen Sie schon unsere Opferlichte aus Palmwachs? Gerne senden wir Ihnen gratis 25 Stück.

Kerzenfabrik Hongler
9450 Altstätten SG

Betriebsführungen für
Gruppen ab 10 Personen.

Kataloge bestellen
unter Tel 071/788 44 44
oder www.hongler.ch



Die Pfarrei Liebfrauen sucht

eine Katechetin/einen Katecheten (ca. 14,5%) für den Mittelstufen- unterricht ab Sommer 2016

Ihr Aufgabengebiet umfasst den Religionsunterricht der Klassen 4–6 an einem Nachmittag oder im Blockunterricht. Mitgestaltung von Elternabenden und Familiengottesdiensten, Mitarbeit im Katecheseteam sowie die Teilnahme an den Teamsitzungen. Sie bringen eine entsprechende katechetische Ausbildung mit. Sie haben Freude am Umgang mit Kindern und Eltern. Selbstständiges, kreatives Arbeiten sowie Offenheit, Flexibilität und Teamfähigkeit zeichnen Sie aus.

Wir bieten Ihnen

- Freiräume für eigene Ideen und Begabungen
- eine offene Atmosphäre
- grosszügige Infrastruktur
- gutes, engagiertes Team
- und attraktive Anstellungsbedingungen gemäss den Richtlinien der römisch-katholischen Körperschaft im Kanton Zürich.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Pfarrer Josef Karber, Tel. 043 244 75 00, jm.karber@liebfrauen.ch oder die Präsidentin der Kirchenpflege, Rosy Pipitone, Tel. 077 456 76 89.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis **31. März 2016** an: Kath. Pfarramt Liebfrauen, Pfarrer Josef Karber und Frau Rosy Pipitone, Zehnderweg 9, 8006 Zürich.

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie
und Seelsorge

Amtliches Organ der Bistümer
Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-
Genf-Freiburg und Sitten

Redaktion

Maihofstrasse 76
Postfach, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
E-Mail skzredaktion@nzz.ch
www.kirchenzeitung.ch

Redaktionsleiter

Dr. Urban Fink-Wagner EMBA

Stellen-Inserate

Telefon 041 429 58 72
E-Mail skzinserte@nzz.ch

Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente

Telefon 041 429 58 72
E-Mail skzabo@nzz.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 169.–
Ausland zuzüglich Versandkosten

Redaktionsschluss und Schluss der
Inseratenannahme: Freitag der Vorwoche,
11.00 Uhr.

«Kath.ch 7 Tage» als SKZ-Beilage

Redaktionelle Verantwortung:
Katholisches Medienzentrum
Pfungstweidstrasse 10
8005 Zürich
E-Mail redaktion@kath.ch



Römisch-katholische Landeskirche
des Kantons Bern
Eglise nationale catholique romaine
du canton de Berne

Stellenleiterin oder Stellen- leiter 80–100% für die Fachstelle Religions- pädagogik in Bern

Im Hinblick auf die Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers suchen wir auf den 1. Januar 2017 eine Leitungsperson für die Fachstelle Religionspädagogik.

Aufgaben

- Leitung der Fachstelle; Ihnen unterstellt sind drei fachliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und eine Mitarbeiterin im Sekretariat
- Ausbildung von Katechetinnen und Katecheten zum Fachausweis ForModula
- Beratung und Begleitung von Katechetinnen und Katecheten, von Pfarreien und anderssprachigen Missionen, Pastoralraumteams und Kirchgemeinden in religionspädagogischen Fragen
- Zusammenarbeit mit der reformierten Fachstelle, Bereich Katechetik besonders im Rahmen der katechetischen Weiterbildung
- Vernetzungsaufgaben auf kantonaler und gesamtschweizerischer Ebene

Ihr Profil

- Abschluss in Theologie, Berufseinführung Bistum Basel (oder äquivalente Ausbildung) und religionspädagogischer Hintergrund oder Abschluss am Religionspädagogischen Institut Luzern (RPI bzw. KIL) oder Abschluss an Fachhochschule in Religionspädagogik
- Ausbildungserfahrung in der Erwachsenenbildung (mindestens SVEB 1)
- Führungskompetenz
- Kommunikative und teamorientierte Persönlichkeit
- Ökumenische Offenheit

Wir bieten

- Eine vielseitige, anspruchsvolle Tätigkeit mit Entwicklungspotenzial
- Zusammenarbeit in einem engagierten Team
- Gestaltungsfreiraum bezüglich Organisation und Umsetzung religionspädagogischer Inhalte
- Zeitgemässe Arbeits- und Anstellungsbedingungen mit guten Sozialleistungen, flexible Arbeitszeitgestaltung und ein nahe dem Bahnhof gelegener Arbeitsplatz in der Stadt Bern.

Interessiert?

Dann erwarten wir Ihre Bewerbung an das Bischöfliche Ordinariat des Bistums Basel, Abteilung Personal, Postfach, 4501 Solothurn; Mail: personalamt@bistum-basel.ch

Kopie an: Frau Claire Haltner, Synodalrätin RKK, Hondrichstrasse 7, 3700 Spiez; Mail: claire.haltner@kathbern.ch

Für Fragen steht Ihnen der bisherige Stellenleiter, Beat Zosso, Tel. 031 533 54 30 (G), gerne zur Verfügung.